

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 48 (1939)  
**Heft:** 48

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

№ 48

BASEL, 30. Nov. 1939

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

№ 48

BASEL, 30. Nov. 1939

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährl. Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts. réclames Fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER: abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnements à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Erscheint jeden Donnerstag

Achtundvierziger Jahrgang  
Quarante-huitième année

Paraît tous les jeudis

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel  
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON  
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle  
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel

Compte de chèques  
postaux No. V85

## Eine Anregung zur Selbsthilfe in der Hotellerie

Ungewöhnliche Zeiten rufen nach ungewöhnlichen Massnahmen!

Das Fassungsvermögen der schweizerischen Hotellerie überschreitet, wenigstens in den Saisonorten, schon in gewöhnlichen Zeiten, das nötige Mass. Bei der gegenwärtigen Schrumpfung der Gästezahl kann dies zum Verhängnis nicht nur für einige Häuser, sondern auch für manche Orte werden: zwei, drei Hotels könnten den Betrieb ohne Verlust durchhalten, wenn aber zehn und noch mehr in Konkurrenz treten, so werden alle mit Verlust arbeiten.

Die Lösung des Problems ist schwierig, sollte aber doch versucht werden. Denn einerseits gestattet es die Lage der Hotellerie nicht mehr, unrentable oder gar unrentable Ausgaben zu machen und andererseits dürfen wir auch nicht stillestehen.

Ebenso wichtig ist in der gegenwärtigen Zeit die Preisfrage. Die letzten Wochen schon haben bewiesen, dass wir einer Teuerung entgegengehen, gleichzeitig aber müssen wir mit einem starken Rückgang der Gästezahl rechnen, das Verhältnis von Angebot und Nachfrage wird sich weiter zuungunsten der Hotellerie verschieben. Dies zur Folge haben, dass die Gäste vermehrt auf Preisreduktion dringen werden, während das Ansteigen der betriebsnotwendigen Waren gebietarisch eine Preiserhöhung verlangen wird. Dieser Situation kann nur durch eine verbindliche Erklärung der Preise begegnet werden. Da dies für die ganze Schweiz auf grosse Schwierigkeiten stossen wird, muss vorläufig eine lokale oder regionale Lösung gesucht werden.

Aus diesen Erwägungen geht die nachstehende Anregung hervor:

Durch einen gesetzlichen Erlass des Bundes (Notverordnung des Bundesrates) werden die Hotelbesitzer einer Gemeinde oder einer Gegend ermächtigt, sich unter den nachstehenden Bedingungen zu einer obligatorischen Schutzgenossenschaft zusammenzuschliessen, die die Wahrung der lebenswichtigen Interessen zum Zwecke hat.

Ein Drittel der Hotelbesitzer einer Gemeinde oder einer Gegend haben das Recht, das Begehren der Gründung einer Schutzgenossenschaft zu stellen. Dieses Begehren ist an den Gemeindepäsidenten oder den Regierungsrat zu richten, je nachdem es sich um eine Gemeinde oder eine mehrere Gemeinden umfassende Fremdenstation handelt.

Innert 14 Tagen nach Erhalt des Begehrens lädt die zuständige Behörde sämtliche Hotelbesitzer zu einer Versammlung ein. Wenn die Hälfte aller Interessenten, die gleichzeitig auch über die Hälfte der Bettenzahl der betreffenden Gemeinde oder Fremdenstation verfügt, sich für die Gründung einer Schutzgenossenschaft ausspricht, so ist diese gegründet und sind sämtliche Hotelbesitzer, Pensionsinhaber und Logisgeber des betreffenden Kreises verpflichtet, der Genossenschaft beizutreten.

Zweck der Genossenschaft ist, alle Massnahmen zu treffen, die zum Schutze der lebenswichtigen Interessen der Hotellerie der betreffenden Gegend nötig sind, und zwar in erster Linie: Beschränkung der Bettenzahl, sei es durch Schliessen oder Geschlossenhalten eines Teiles der Hotels, sei es durch prozentuale Herabsetzung der zur Verfügung stehenden Bettenzahl, Festsetzung der Daten der Eröffnung und Schliessung der

einzelnen Hotels. (Ein allfälliger Betriebsgewinn ist nach festzulegenden Grundsätzen auf alle Betriebe zu verteilen.)

Verbindliche Beschlussfassung über die Beteiligung an Propagandamassnahmen.

Aufnahmen von Anleihen zur Erschaffung der nötigen Betriebsmittel der Genossenschaft.

Für die Organisation der Genossenschaft, die möglichst einfach sein soll, werden Normalstatuten ausgearbeitet.

Eine eidgenössische Rekursinstanz wird allfällige Differenzen in bezug auf die Anwendung dieser Grundsätze entscheiden.

Diese Anregung wird gewiss grosse Bedenken auslösen. Allein, vielleicht lässt sich auf dieser Grundlage weiterbauen. Unsere gegenwärtige Einstellung muss sich doch nach einem mehrjährigen Kriege oder doch nach einer längeren Periode gewaltiger Verkehrschrumpfung richten.

Dr. H. Seiler.

## Der Fiskus greift zu!

Erhöhung der Monopolgebühren auf Spirituosen

St. Durch den Bundesratsbeschluss vom 21. November 1939 sind die Verkaufspreise der Eidg. Alkoholverwaltung für gebrannte Wasser zum Trinkverbrauch, sowie die Monopolgebühren auf importiertem Branntwein und anderen geistigen Getränken, ferner auf Likören und Likörweine usw. in beträchtlichem Masse hinaufgesetzt worden. Die Erhöhung der Monopolgebühren beträgt beispielsweise 33 1/3% der bisherigen Ansätze. Während bis anhin die Monopolgebühren, z. B. auf Whiskies, Gin, Cognac usw. in Sendungen von 50 kg und mehr Fr. 4.10 per kg brutto betragen, stellen sie sich durch die vorgenommene Erhöhung auf Fr. 5.33; für Sendungen unter 50 kg sind die Monopolgebühren noch um 25% höher. Zu diesen Betreffnissen kommen dann noch als weitere fiskalische Belastungen der gewöhnliche Einfuhrzoll, die statistischen Gebühren, ferner auf dem Totalbetrag, inkl. Monopolgebühren, die 4%ige Zollquittungssteuer hinzu.

Immer und immer wieder hat das Gastgewerbe gegen die fiskalischen Belastungen angekämpft, weil sie die Waren, die es wieder verkauft, in wesentlichem Masse verteuern. Die Preise unserer Extras sind von seiten unserer Gäste, namentlich von den Ausländern immer wieder kritisiert worden, denn sie stellten sich wesentlich höher im Vergleich zu den Preisen, wie sie in den Herkunftsländern der sich beschwerenden Gäste verlangt wurden. Die fiskalischen Belastungen verhindern aber jede Senkung der Ausschankpreise, da die verbleibende Bruttomarge kaum genügt, um die allgemeinen Unkosten zu decken. Vielfach denkt der Gast gar nicht daran, dass der Wirt neben dem Wareneinsatzpreis grosse Summen von Unkosten zu decken hat, wie z. B. für Licht, Heizung, Löhne, Reinigungskosten, Patente und Steuern, Zinsen, Abschreibungen auf Mobilien und Wirtschaftseinrichtungen, auf Tischwäsche, Glas, Porzellan, Silber usw., ferner Kosten für Musik und Unterhaltung usw. Diese vielen Ausgaben lassen in seltenen Fällen noch einen Reingewinn übrig. Wer in erster Linie am Ausschank von Spirituosen verdient, ist der Staat, der sich durch seine Monopolgebühren mühelos Geld verschafft. Jetzt, wo die Hotellerie und das Gastgewerbe durch den ausgebrochenen Krieg in eine verschärfte Krise hineingezogen

wird, greift der unerbittliche Fiskus erneut auf das darniederliegende Gastgewerbe und knöpft ihm nochmals rund Fr. 1.30 mehr pro Flasche ab. Warum bei der ersten Steuererhöhung seit Kriegsausbruch gerade das Gastgewerbe als Opfer ausgesucht wurde, ist wirklich unerfindlich. Anstatt den erwarteten Massnahmen zur Milderung der Notlage im Gastgewerbe, zwängt man diesem neue Lasten auf, was in unseren Mitgliederkreisen eine gewaltige Enttäuschung hervorruft, der wir nicht genug Ausdruck geben können.

Wenn in Bern vielleicht noch angenommen wird, der Konsument bezahle diese Mehrbelastung, so zeigt das gerade, dass man mit den Verhältnissen im Gastgewerbe nicht vertraut ist. Ein solcher Irrtum wäre leicht abzuklären gewesen, wenn sich die zuständigen Behörden vorerst mit den Organisationen des Gastgewerbes in Verbindung gesetzt und mit ihnen die Sachlage besprochen hätten. Leider hat man das einmal mehr unterlassen und einfach ein fait accompli geschaffen auf Grund des Alkoholgesetzes und des Bundesbeschlusses über die Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität (Vollmachtenartikel).

Die Verhältnisse im Gastgewerbe sind aber so, dass sich durch den Mangel an Nachfrage ein gewaltiger Umsatzrückgang eingestellt hat. Würden die fixen Unkosten proportional auf die Verkaufspreise geschlagen, so müssten letztere ganz bedeutend erhöht werden, weil das Umsatzquantum weit unter die normale Grenze herabfiel. Ganz abgesehen davon würde ein Preisaufschlag zu einem weiteren Umsatzrückgang führen. Die Mehrkosten, die durch die Erhöhung der Monopolgebühren entstehen, bleiben nun unweigerlich beim Wirt hängen, d. h. er hat sie aus seiner eigenen Tasche zu bezahlen. Der Zweck der Alkoholbesteuerung, nämlich den Konsumenten zu treffen, wird heute nicht mehr erreicht, da das Gastgewerbe Spirituosen verkaufen muss, um existenzfähig zu bleiben, und zwar zu Preisen, die nicht noch einen weiteren Umsatzrückgang hervorrufen. Die Zeiten einer guten Konjunktur, wo es leichter war, die fiskalischen Lasten vermittelt eines Preisaufschlages auf den Gast abzuwälzen, sind längst vorbei. Die Erhöhung der Monopolgebühren wirkt sich heute in der Praxis nicht anders als eine besondere, auf dem Wirt haftende Gewerbesteuer aus.

Die Preisüberwachungskommission des schweizerischen Gastgewerbes, in welcher der Schweiz. Hotelier-Verein und der Schweizer Wirt-Verein zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen organisiert sind, hat wegen Erhöhung der Monopolgebühren sofort eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet und verschiedene Milderungen der fiskalischen Belastungen vorgeschlagen. Es ist sehr zu hoffen, dass die Behörden mit Verständnis den Begehren des Gastgewerbes entgegenkommen und so dazu beitragen, die Not nicht noch grösser werden zu lassen, als sie schon ist.

## Umschau

### Zu weitgehende Konfiskation

Die Armeeführung hat bekanntlich den Verkauf und Vertrieb des gesamten schweizerischen Kartenmaterials verboten. Eine Massnahme, die jedermann verständlich ist, auch wenn angenommen werden darf, dass das an der Beschaffung schweizerischen Kartenmaterials interessierte Ausland sich wahrscheinlich schon Monate zum voraus eingedacht hat. Mit Befremden wurde aber festgestellt, dass die mit dem Einzug der Kartenwerke beauftragten Polizeiorgane gleichzeitig auch Hand auf alle Prospekte der

### Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Aus dem Ausland — Kleine Chronik — Saisonnotizen — Frage u. Antwort. Seite 3: Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen — Lagerung von Nahrungsmitteln. Seite 4: Aus den Sektionen — Wirtschaftsnotizen — Personalrubrik.

Verkehrs- und Kurvereine, der Verkehrsbureaus und Hotels legen, soweit sie nur irgendwie eine kartenähnliche Darstellung enthalten. Mit dieser zusätzlichen Konfiskation hat man entschieden über das Ziel hinausgeschossen.

Einmal sind viele der Geländedarstellungen kartographisch gar nicht genau. Sie erheben gar keinen Anspruch auf absolute Präzision, sondern wollen meistens nur eine allgemeine Orientierung in einem gewissen Einzugsgebiet geben, einen Gesamtindruck vermitteln. Im weiteren stellen diese Kartenskizzen — von eigentlichen geographischen Karten kann gar nicht gesprochen werden — meistens nur einen sehr beschränkten Ausschnitt aus einer grösseren Region dar, mit denen militärische Instanzen oder gar ein Generalstab herzlich wenig anfangen könnten. Endlich aber sind viele hunderte, ja tausende dieser Prospekte schon vor längerer Zeit ins Ausland versandt worden und liegen dort bei Reisebureaus, Eisenbahngagenturen, Clubsekretariaten usw. zur Verteilung à discretion auf. Wer also irgendwie darauf ausging, sich dieses Orientierungsmaterial zu beschaffen, der brauchte nur bei all diesen Unternehmen vorzusprechen und sich unter dem Deckmantel eines interessierten Touristen seine Taschen zu füllen. Und wenn es fremden Staatsstellen beliebte, sich dieses Prospektmaterials zu bedienen, so dürften ihnen die der eigenen Nation angehörenden Reiseunternehmen diese Unterlagen auf den ersten Wink hin ausgeliefert haben. Mit einem Wort, man kämpft bei dieser Konfiskation nur mit Windmühlen. Das einzige Nachsehen haben die Herausgeber der Prospekte, die nicht nur um eine interessante Möglichkeit der Verkehrrwerbung für ihr Gebiet oder ihr Haus gekommen sind, sondern zudem das Geld für die Beschaffung des Materials umsonst ausgaben.

Soviel uns bekannt ist, sind aus obigen Erwägungen heraus einzelne durch diese Konfiskation benachteiligte Verkehrsinstanzen bereits zuständige vorstellig geworden und haben das Begehren gestellt, es sei das für militärische Zwecke nicht brauchbare Propagandamaterial wieder freizugeben. Es darf angenommen werden, dass sich auch die verantwortlichen Armeestellen der Einsicht nicht verschliessen, man liere mit der Herausgabe der Prospekte keine Militärgelimmnisse aus, sondern sorge nur dafür, dass einem an und für sich schon reichlich geplagten und geschädigten Wirtschaftszweig nicht noch mehr Steine in den Weg gelegt werden.

### Eine aktuelle Interpellation

Im Grossen Rat von Granbünden wurde die nachstehende Interpellation eingereicht, die eine Reihe sehr aktueller und für die Hotellerie lebenswichtiger Fragen anschniebt. Man darf auf die Antwort der Regierung gespannt sein:

Die bündnerische Hotellerie befindet sich seit vielen Jahren in einer äusserst schwierigen Lage. Nur durch grösste Anstrengungen in allen Zweigen der Fremdenindustrie und durch Einsetzen der letzten Reserven war es möglich, dass sie bis jetzt vor einer allgemeinen Notlage verschont blieb. Durch den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den grössten europäischen Staaten hat sich die Lage bedenklich verschlimmert. Die vom Bund getroffenen Hilfs- und Schutzmassnahmen können die Notlage nur für kurze Zeit mildern. Weitere Massnahmen sind dringend notwendig. Ist die h. Regierung bereit, unverzüglich mit den Vertretern von Hotellerie, Handel, Gewerbe und Verkehr, die Lage zu besprechen, um gemeinsam Mittel und Wege zu suchen, die geeignet sind, dieses Gewerbe vor dem völligen Zusammenbruch zu bewahren? Ist die h. Regierung nicht der Ansicht, dass u. a. geprüft werden muss:

1. Wie die gesamte bündnerische Fremdenverkehrswerbung zusammengefasst werden kann, um mit einem Minimum von Kosten die grösstmögliche Werbekraft zu erzielen.
2. Ob nicht ein Wintersportbillet mit halber Taxe mit längerer Gültigkeit als die bisherigen geschaffen werden könnte.
3. Ob nicht, um eine starke Preisroute zu verhindern, eine Anzahl Grosshotels geschlossen bleiben sollten.
4. Wie eine Erleichterung des Zinsendienstes auf lange Sicht ermöglicht wird.

Ist die h. Regierung nicht auch der Meinung, dass die grosse wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Hotellerie für die gesamte Volkswirtschaft auch die einschneidendsten Massnahmen rechtfertigt, damit deren Fortbestand nicht in Frage gestellt wird.

## Aus dem Ausland

### Die Hotelrequisition in Deutschland

Anlässlich der ersten Kriegstagung der Fachgruppe Beherbergungsgewerbe stand die Aussprache über das kommende Reichleistungsgesetz im Vordergrund. Dieses Gesetz wird die Entschädigungen bei militärischer Requisition und Einquartierung regeln. Der grundsätzliche Standpunkt der Fachgruppe geht dahin, dass in jedem Falle die Selbstkosten des beschlagnahmten Hauses gedeckt werden müssen. Soweit bereits Abkommen bestehen, die auf eine Unterzahlung des beschlagnahmten Objektes hinauslaufen, müssen Korrekturen erfolgen. Zu berücksichtigen sei dabei der Rang des Hotels und dementsprechend auch seine Preisgestaltung. Diese beiden Faktoren sollen überhaupt die Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung bilden.

Über die Quartieransätze haben bereits Besprechungen mit dem Oberkommando der Wehrmacht stattgefunden. Die Fachgruppenleitung machte unter Hinweis darauf, dass die bisherigen Sätze zur Kostendeckung nicht ausreichen, den Vorschlag, von den Mindestpreisen in der Zwischensaison auszugehen und darauf einen Rabatt zu gewähren. Dieser würde betragen:

25% bei einem Mindestzimmerpreis von 2.- RM, 30% bei einem Mindestzimmerpreis von 3.- RM, 40% bei einem Mindestzimmerpreis über 3.- RM. Diese Sätze sollen mit der Massgabe gelten, dass in den genannten Betriebsklassen die Sätze von 1.- bzw. 1.50 und 2.- RM nicht unterschritten und der Höchstsatz für ein Haus von 4.- RM nicht überschritten werden darf. Zu diesen Sätzen kommt der übliche Bedienungszuschlag hinzu.

Die Fachgruppe sieht es als wünschenswert an, dass bei der Requisition dem bisherigen Betriebsinhaber die Führung des Hauses belassen wird und dass nach Möglichkeit auch das bisherige Personal beschäftigt wird. Bei den für Requisition geltenden Entschädigungen wurde von dem Zinsbefreiungsausgang und der Voraussetzung, dass die Wehrmacht sämtliche Abgaben trägt mit Ausnahme der Grundvermögenssteuer.

Hinsichtlich der Requisition von Betten und Wäsche besteht die grundsätzliche Einstellung, dass auch die Privatzimmervermieter, die bis jetzt fast ganz ausgeschlossen wurden, mit herangezogen werden.

Die Aufrechterhaltung eines geregelten Berufs- und Reiseverkehrs lasse es als erwünscht und notwendig erscheinen, dass namentlich in Kurorten die Häuser von Militär bleiben, die für den Zivilverkehr wichtig sind.

Die gesamten Vorschläge sind vom Wunsche getrieben, das Hotelgewerbe der Wirtschaft und dem Fremdenverkehr zu erhalten, andererseits durch sorgfältige Planung die Kriegsführung zu unterstützen.

Der Vertreter der Wehrmacht führte seinerseits aus, dass die vorgesehene Gesetzgebung zwei Grundsätze anstrebe: 1. möglichst einfache Regelung und 2. angemessene Entschädigungen.

### Standesprobleme der deutschen Hotellerie

An der jüngsten Arbeitstagung der deutschen Fachgruppe Beherbergungsgewerbe wurden die Betriebsergebnisse von 32 Betrieben einer näheren Prüfung unterzogen. Wenn auch die vorliegenden Resultate keine stichhaltigen Schlussfolgerungen für die Gesamtanlage zulassen, so können die untersuchten Betriebe doch als für das Gewerbe repräsentativ angesehen werden, da nach aller Wahrscheinlichkeit ähnlich gelagerte Verhältnisse bei der Mehrzahl der Unternehmungen vorliegen. Die Besetzungsziffern waren 1938 im Durchschnitt die gleichen wie 1929, der Durchschnittserlös pro Bett stand aber um 40 Prozent hinter den Erträgen von 1929 zurück, was auf den allgemein eingetretenen Preiszerfall zurückzuführen ist. Die Verschuldung zeigt ein ähnliches Bild wie die Preisentwicklung. Von den 32 erfassten Betrieben lag bei 19 die Verschuldung über 130 Prozent des Einheitswertes (Ertragswert?). Dieser Satz wird von der Fachgruppe als die oberste noch tragbare Grenze der Verschuldung angesehen. Insgesamt ist die langfristige Verschuldung bei den untersuchten Betrieben höher als der gegenwärtig feststellbare Einheitswert. Die wichtigsten Ausgabeposten sind die Steuern und Zinsen.

Die Fachgruppe trat für eine Neuregelung der Grundsteuern ein und empfiehlt diese auf die Bettenbesetzung abzustellen, da dieses System als das gerechteste anzusehen sei. Der Steuer soll also nur der Umsatz aus dem Logis zugrunde gelegt werden.

### Der deutsche Fremdenverkehr.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat der deutsche Fremdenverkehr im August 1939 eine erhebliche Einbuße erlitten, die sich sowohl beim inländischen als beim Auslandsfremdenbesuch geltend machte. Seit vielen Monaten ist die Gesamtzahl der Fremdenübernachtungen und Neuanmeldungen erstmals zurückgegangen. Es wurden in 1347 Berichtsorten 3,86 Millionen Neuanmeldungen (- 7 Prozent) und 21,40 Millionen Logiernächte (- 0,1 Prozent) registriert. Der Auslandsfremdenverkehr ergab bei 242 225 Neuanmeldungen (- 42 Prozent) noch 730 148 Übernachtungen (- 43 Prozent). Der Auslandsfremdenbesuch war in den einzelnen Landesgebieten sehr unterschiedlich. Sehr schwer unter den internationalen Ereignissen oder deren Vorboten hatte vor allem die Hotellerie im Südenland zu leiden, wo die Logiernächte der Auslandsfremden um 74 Prozent im Vergleich zum letztjährigen Besuch zurückgegangen sind. Ja, ja: „Deutschland, das Land des Friedens und der Freude!“

### Verpolitisierte Touristik

Die Länderkameradschaft Deutschland der Internationalen Kameradschaften Touristik, neben Deutschland auch Italien und Japan angeschlossen sind, hielt kürzlich eine Tagung ab, an welcher festgestellt wurde, dass der Reiseverkehr auch unter den gegenwärtigen Umständen weitergehen. (Wie lange noch?) An der Veranstaltung nahmen neben den Delegierten Italiens und Japans erstmals ein führender

sowjetrussischer Reisefachmann teil, der „besonders herzlich begrüßt wurde“. Die Zeiten ändern sich!

### Lebensmittelkarten für Ausländer in Deutschland

Die Frage der Lebensmittelkarten für die nach Deutschland einreisenden Ausländer ist so geregelt, dass die Ausländer bei Grenzübertritt von der zuständigen Zollstellenstelle Reisekarten erhalten, die die Beschaffung von Lebensmitteln bis zur Erreichung ihrer Reiseziele ermöglichen. Am Reiseziel erhalten die ausländischen Reisenden grundsätzlich von dem Gasthaus, in dem sie Unterkunft gefunden haben, Reisekarten für Brot, Fleisch und Fett für die Dauer ihres beabsichtigten Aufenthalts. Bei Einnahme von Mahlzeiten haben die Reisenden die erforderlichen Abschnitte der Reisekarten abzugeben.

Will der ausländische Reisende längere Zeit in dem Gasthaus verbleiben und alle Mahlzeiten dort einnehmen, so erübrigt sich die Ausgabe von Reisekarten. Das Gasthaus ist berechtigt, dem Dauergast auch ohne Abgabe von Karten die Mahlzeiten zu verabreichen.

### Neue italienische Speisekarte

„Meno Carne Sulla Mensa...“, so lautet die Anweisung der italienischen schankgewerblichen Organisation. „Weniger Fleisch auf den Tischen“ ist die fast wörtliche Übertragung dieser Parole, die von den Gaststätten genau beachtet wird. Wesentlich ist der moralische Erfolg in der Werbung für fleischlose und gemüseriche Kost. Es kommt bei der Betrachtung der italienischen Speisekarte noch ein weiteres Moment hinzu: die Notwendigkeit der Einschränkung auf dem Gebiet der Mehlspesen. Auch dies bedeutet eine erhebliche Umstellung der Gaststättenküche, vor allem hinsichtlich der Erziehung der Gäste, die an Spaghetti und andere Nudelsorten sehr gewöhnt sind. Die Umstellung ist gerade auf diesem Teilgebiet der italienischen Küche nicht einfach, da hier eine jahrhundertealte Gewöhnung vorhanden ist. „Risotto“ ist ein weiteres Motto für Gastwirt und Gast in den italienischen Gauen. Die Kaffeeverorgung in den Gaststätten ist nicht einfach. Die guten Qualitäten aus dem Imperium sind wichtige Ausfuhrartikel, die dazu dienen, andere Rohstoffe einzuführen. Sorgen bereitet auch der Kaffee-Ersatz und die Frage der Verwendung von Zusatzmitteln zum Kaffee. Der Korporationsminister hat einschneidende Bestimmungen über den Vorrat von Kaffeesurrogaten in Gaststätten getroffen. Der Korporationsminister hat ein Preisschreibsystem für Rohstoffe erlassen, die als Kaffeesurrogate Verwendung finden können.

### Keine Hotelgutscheine mehr in Italien

Infolge der durch die Kriegereignisse eingetretenen Veränderungen im Fremdenverkehr sahen sich die zuständigen Behörden in Italien veranlasst, mit sofortiger Wirkung die Ausgabe der Hotelgutscheine einzustellen.

### Umleitung des USA-Touristenstroms nach Kanada

Aus New York wird den Basler Nachrichten gemeldet: Der weitaus grösste Teil der Amerikaner, die während der diesjährigen Reisehochsaison Europa besucht hatten, ist inzwischen bereits heimgekehrt. Der Touristenverkehr nach Europa ruht nunmehr völlig, zumal die Washingtoner Regierung Massnahmen zur Verhinderung privater Reisen amerikanischer Bürger nach den im Kriegszustand befindlichen Ländern getroffen hat. Wenn auch die Hauptreisezeit vorbei ist und bis zum Beginn der nächsten noch vier Monate vergehen werden, so pflegte doch der amerikanische Touristenstrom nach Europa auch in der Zwischenzeit nicht ganz abzubrechen. Für die Schweiz zum Beispiel wäre das Ausbleiben des Fremdenverkehrs auch im Winterhalbjahr von sehr erheblicher wirtschaftlicher Tragweite. London und vor allem Paris sind bisher ebenfalls ausserhalb der eigentlichen Touristensaison beliebte Reiseziele der Amerikaner gewesen.

Die grosse wirtschaftliche Bedeutung des amerikanischen Touristenstroms erhellt aus der folgenden Übersicht, in der die Entwicklung der Auslandsausgaben amerikanischer Reisenden anschaulich ist.

1934: 331 Mill. Dollar, 1935: 409 Mill. Dollar, 1936: 497 Mill. Dollar, 1937: 563 Mill. Dollar, 1938: 512 Mill. Dollar.

Kanada hofft jetzt, dass es der Nutziensser der Einstellung der Europareiser der Amerikaner sei und den Touristenverkehr aus den Vereinigten Staaten mehr noch als bisher an sich ziehen wird. Die Tendenz zur Umleitung des Touristenstroms nach dem benachbarten Dominion ist übrigens schon jahrelang beobachtet worden. Während im Jahre 1933 nur ein Drittel der Auslandsausgaben amerikanischer Touristen Kanada zugute gekommen war, konnte das Dominion im vergangenen Jahre bereits mehr als die Hälfte dieser Ausgaben für sich buchen.

### Polizeistunde in französischen und belgischen Gastbetrieben

Die Kriegswirren haben auch für die Gaststätten Belgiens und Frankreichs stark veränderte Verhältnisse mit sich gebracht. Wie bei uns, wurde nicht ohne empfindliche Schädigung des Gewerbes die Polizeistunde vorverlegt. In grossen Städten gewöhnlich auf 24 Uhr, in kleineren Städten und in Landgegenden auf 23 Uhr. In Belgien ist man sogar so weit gegangen, dass man die Cafés und Restaurants auch während gewissen Tageszeiten geschlossen hat. Befreiungserweise haben solche drakonische Massnahmen nicht nur in Gewerbetreibenden, sondern auch in der Öffentlichkeit Entrüstung und Protest hervorgerufen.

### Benzeinschränkung in Frankreich.

Der Verbrauch von Benzin und Ölen für Kraftwagen wird in Frankreich durch die Einführung von sogenannten Verbrauchsheften geregelt. Die Besitzer von Kraftfahrzeugen haben bei ihren Mairies bzw. in Paris bei ihrem Polizeikommissariat ihren voraussichtlichen Bedarf anzumelden.

## Kleine Chronik

### Schulung des Hauspersonals

Die kantonale Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst des Kantons Wallis erlässt an die jungen Mädchen einen Aufruf, der auch anderwärts bezogen werden darf. Er geht von der Ungewissheit aus, ob es diesen Winter möglich sein werde, eine Saisonstelle zu bekommen, angesichts der Tatsache, dass eine Saison, wenn überhaupt eine solche stattfindet, nur beschränkt und kurz sein wird.

Darum: „Nicht die Hände in den Schoß legen, müsst ihr die Zeit!“ Die langen Wintermonate sollen benützt werden, sich als Vorbereitung für den Hoteldienst, im Hausdienst auszubilden.

„Wie viel besser stünde es um die Hotellerie, wenn wir gut vorgebildete Küchenmädchen, welche die Technik des Abwaschens und ein richtiges, sauberes Rüsten der Gemüse verstünden, einstellen könnten! Wie wenig man sich auf ein Officemädchen verlassen, das nie an Ordnung und Gewissenhaftigkeit gewöhnt worden ist! Wann dämmert endlich unseren jungen Mädchen und ihren Müttern die Erkenntnis auf, dass die Lohnforderungen sich im Einklang mit den Leistungen befinden sollten. Erst etwas Richtiges und Verlässliches leisten und dann fordern; zu dieser Erkenntnis muss sich noch manches Mädchen und manche Mutter durchringen.“

Zum Schluss macht der Aufruf die jungen Mädchen darauf aufmerksam, dass die Zeit auch von ihnen Opfer fordere.

### Die bündnerische Beherbergungsabgabe

Letzte Woche stimmte der Grosse Rat der Abänderung der kleinstädtischen Verordnung über die Beherbergungsabgabe zu, welche an Stelle von drei nun vier Klassen (eine neue für Luxus-hotels) von Gaststätten vorsieht und den Militärpersonen die Abgabe erlässt. Die Befreiung soll sich auch auf den Instruktionssdienst erstrecken, für Militärpersonen, die mit ihren Truppfamilien zur Einquartierung in die abgabepflichtigen Beherbergungsstätten befohlen werden. Das bedeutet ein Entgegenkommen gegenüber dem Militär.

### Die längste elektrisch betriebene Eisenbahn der Erde.

Nach den neuesten Statistiken beträgt die Kilometerlänge der elektrifizierten Eisenbahnen in:

Italien	3871 km
Frankreich	3119 km
Deutschland einschliessl. Österreich	2977 km
Schweden	2666 km
Schweiz	2626 km
Grossbritannien	1222 km

In der absoluten Länge führt wie ersichtlich Italien, das in den letzten Jahren weite Strecken elektrifiziert hat. Relativ betrachtet steht allerdings unsere Schweiz weitaus an der Spitze, da nördlich der Welt sonst der prozentuale Anteil der elektrifizierten Strecken am Gesamtstreckennetz auch nur entfernt so hoch ist wie bei uns.

Die längste zusammenhängende, elektrisch betriebene Eisenbahnlinie befindet sich — zur Zeit muss man hinzufügen, weil Änderungen immerhin möglich sind — in Frankreich. Mit der unlängst erfolgten Inbetriebnahme des letzten Bauabschnittes der Linie Paris-Bordeaux, der Strecke Angoulême-Bordeaux, ist es nämlich möglich geworden, von Paris bis an die spanische Grenze bei Irun nach- und russfrei zu fahren. Die ganze Strecke Paris-Irun ist 824 km lang, also fast so lang wie die Entfernung Basel-Berlin oder Genoa-Basel-Frankfurt. Sp.

### Auch ein Jubiläum!

Ein berühmtes Pariser Restaurant am Seine-Quai de la Tourneelle, durch dessen Fenster man auf die Turme der Notre-Dame-Kirche sieht, kann demnächst das ungewöhnliche Jubiläum seiner 145000. gebratenen Ente begehen.

Diese Gaststätte, eine der ältesten von Paris, besteht seit dem Jahre 1582. Ende des vorigen Jahrhunderts, 1890, kam der findige Wirt auf den Gedanken, jede gebratene Ente, die als Spezialität seines Hauses serviert wird, zu nummerieren. Die Nummer 145000 wird in diesen Tagen erreicht werden.

Obwohl dem Gast eine überaus reichhaltige Speisekarte vorgelegt wird, entzieht sich doch kaum einer der Tradition, als Hauptgericht „canard rôti“ zu bestellen. Die Ente wird zuerst mit einer schmackhaften Sauce, danach noch einmal ohne Sauce, mit grünem Salat und pommes soufflés serviert.

## Saisonnutzen

### Berns Fremdenverkehr im Oktober

Im Oktober 1939 besuchten insgesamt 9817 (im Vorjahresmonat waren es 12605) Fremde unsere Stadt; die Zahl der Übernachtungen belief sich auf 28 366 (30 569). Die Gästezahl ist um 2788 oder 22,1%, die Zahl der Übernachtungen um 2203 oder 7,2% niedriger als im gleichen Monat des Vorjahres.

Von den Gästen, die die Bundesstadt im Oktober besuchten, hatten 8747 (9668) ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz. Aus dem Ausland kamen 1070 (2937). Der Rückgang der Gäste im Vergleich zum Vorjahre beträgt: Inland 0,5%, Ausland 63,6%.

Die 1935 Fremdenbetten der 50 Hotels und Fremdenpensionen waren durchschnittlich zu 46,8 (47,3%) besetzt.

Die Bilanz des Fremdenverkehrs Januar/Oktober bleibt bei 119 496 Arrivées und 283 264 Übernachtungen um 16 176 Gäste und 17 554 Logiernächte hinter dem entsprechenden Ergebnis des Vorjahres zurück.

### Wintersaison in Wengen

Der Kurort Wengen hat kürzlich beschlossen, seinen Winterbetrieb in vollem Umfang aufzunehmen. Dieser Beschluss ist in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Wengernalp- und Jungfraubahn einen Winterfahrplan

## Lesestoff für Soldatenstuben

In allen Orten, wo Militär in grösserem Umfang einquartiert ist, werden Soldatenstuben eingerichtet. Die für deren Betrieb bestellten Komitees benötigen neben Barunterstützungen vor allem Schreibmaterial und Lesestoff. Es ergeht daher an die Hoteliers der Aufruf, die abzulegenden Zeitungen und illustrierten Zeitschriften zu sammeln und diese den lokalen Komitees zur Verfügung zu stellen. Wo keine Soldatenstuben bestehen, kann das Lesematerial an den Christl. Verein junger Männer, Bern, Rappentalstrasse, Telefon 33947, adressiert werden, welcher für die Weiterleitung sorgt. Wir sind überzeugt, dass zahlreiche Mitglieder dieses Werk der Soldatenfürsorge freudig unterstützen werden und danken für die Mithilfe schon zum voraus.

### Zentralbureau SHV.

heraus, welcher gegenüber den Vorjahren keine Einschränkungen von irgendwelcher Bedeutung aufweist. Beidseitig der Kleinen Scheidegg und hinauf bis zur Station Eigergeteler verkehren die Sportzüge während des ganzen Winters wie zu Friedenszeiten. Damit ist die Grundlage zur Durchführung einer Wintersaison im gleichen Umfang auch für Wengen ohne weiteres gegeben. Die Skisaison mit allen Klassen wird in Betrieb genommen, und die Eisbahnen werden eröffnet. Sowohl der Hockeyclub als der Curlingclub werden dem Beispiel der Skifahrer folgen und ihrerseits ein vollständiges Programm herausgeben. Wengen hofft, die Tatsache, dass heute schon ein Schuh Schnee ringsum auf den Skihängen liegt, bedeute trotz der schwierigen Zeiten ein gutes Omen für die neue Wintersaison.

## Aus dem Lesekreis

### Zur Volksabstimmung am 3. Dezember

Die am schweizerischen Fremdenverkehr interessierten Kreise und Wirtschaftsgruppen können zur Beurteilung der Abstimmungsverlage vom 3. Dezember nur mit allgemein sachlich-ökonomischen Argumenten versuchen, Stellung zu beziehen. Alle parteipolitischen Motive müssen für sie naturgemäss ausscheiden, obschon diese gerade bei dieser Vorlage eine entscheidende Rolle spielen, die nicht unterschätzt werden darf.

Im Hinblick auf die gegenwärtige allgemeine Wirtschaftslage des Landes und auf die konjunkturellen Aspekte, die diese Vorlage bietet — das erklären wir offen — halten wir dieses Bundesgesetz für ein Unglück. Es steht im völligen Widerspruch zu der allgemeinen Gesamtsituation der Wirtschaft, die sich seit der Mobilmachung katastrophal verschlechtert hat. Das gilt nicht zuletzt mit Bezug auf den Fremdenverkehr, der heute unter ganz anderen Verhältnissen vom Kriege übergriffen wurde, als seinerzeit im Jahre 1914. Damals hatte der Fremdenverkehr Jahrzehnte blühenden Wohlstandes hinter sich; er verfügte über grosse Reserven und konnte diese einsetzen, um die erste Krisenperiode zu überwinden. Alle diese günstigen Voraussetzungen fehlen heute. Die Hotellerie hat die schwerste Krise seit ihrem Bestehen überstanden; ihre Lage bleibt aber in weiten Teilen äusserst prekär. Der Krieg wird wahrscheinlich abermals eine völlige Umwälzung im schweizerischen Fremdenverkehr mit sich bringen, wobei auch die Allgemeinheit von gewissen Opfern nicht verschont werden kann. Dabei gilt es heute schon darauf Bedacht zu nehmen, dass nach Beendigung des Krieges ein Wiederaufbau möglich wird und dieser uns nicht durch eine falsche Wirtschaftspolitik verbarriert ist. Wir dürfen deshalb nichts tun, was zu einer Überhöhung des schweizerischen Preisniveaus im Vergleich zu den wichtigsten Herkunftsländern unserer Gäste führen könnte.

Diese allgemeinen wirtschaftspolitischen Erwägungen führen den Verfasser dieser Zeilen dazu, dem Gesetz vom 22. Juni schärfsten Kampf anzusagen. Wir würden es für ein Landesunglück halten, wenn das Volk dieser kurzschichtigen, auf Parteilichkeit beruhenden eingestellten Politik seine Zustimmung geben würde. Ein solcher Entscheid wäre gleichbedeutend mit einem völligen Verkennen unserer gesamtwirtschaftlichen Situation. Die Zeit ist vorbei, wo wir auf Wunder in der wirtschaftlichen Entwicklung hoffen können. Unsere Existenz können wir nur dann erhalten, wenn wir zähe darum ringen und unsere Mittel nicht unnützlich verschleudern, für Zwecke, die mit den Interessen der Allgemeinheit nicht das geringste gemein haben. R. K.

## FRAGE und ANTWORT

Frage No. 155. **Behandlung der Heizung im Winter.** Ist es wirtschaftlicher, die Heizung in einem Hotel in mittlerer Höhenlage, das über den Winter geschlossen bleibt, zu entleeren oder soll diese in Betrieb bleiben? Es kann denkbar sein, dass die leichte Erwärmung des Hauses weniger kostspielig ist als der Schaden, der durch Nichtbeheizung, sei es am Gebäude oder an der Heizanlage, entstehen könnte.

H. Antwort: Heizungen in Gebäuden, die über die Heizperiode nicht benützt werden, sind am zweckmässigsten ausser Betrieb zu setzen, in erster Linie mit Rücksicht auf den Brennstoffverbrauch. Ein Schaden an Mobilien und Gebäuden ist nicht zu befürchten. Es kann dies bezüglich darauf hingewiesen werden, dass in Wohnungen mit Ofenheizung auch nicht sämtliche Räume beheizt werden, z. B. Schlafzimmer. Die Heizung ist jedoch auf alle Fälle vollkommen zu entleeren und der Kessel dicht abzuschiessen.

## BERNDORF

Bestecke und Tafelgeräte schwer versilbert

Berndorfer Krupp Metall-Werk A.G., Luzern

# Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

## Lebensmittel-Rationierung pro Dezember.

Zur Lebensmittel-Rationierung pro Dezember 1939, erhalten wir eidg. Kriegs-ernährungsamt noch folgende Mitteilungen:

### 1. Speisefett-Rationierung:

Gemäss Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes wird nach dem 1. Dezember 1939 reines Schweinefett, geschmolzen, von der Rationierung ausgenommen. Im Hinblick auf die bedeutenden Vorräte erfolgt die Freigabe indessen mit sofortiger Wirkung. Der Verkauf von reinem, ausgelassenem Schweinefett darf somit in Metzgereien und anderen Lebensmittelgeschäften ohne Coupons der Rationierungskarte erfolgen. Mischfette jeder Art bleiben jedoch weiterhin rationiert.

Für die Abgabe der übrigen tierischen Fette bleiben die bisherigen Bestimmungen unverändert in Kraft. Metzgerfette jeder Art in rohem Zustand können weiterhin ohne Abgabe von Coupons der Rationierungskarte bezogen werden.

### 2. Gültigkeit der persönlichen Lebensmittelkarte pro Dezember 1939.

Die Coupons der Rationierungskarte dürfen vom Handel erst vom 1. Dezember morgens an eingelöst werden.

### 3. Bezugsantragsformel pro Dezember 1939.

Diese sind wie die Bezugsantragsformulare pro November 1939 zu behandeln. Eine Vereinfachung in der Beurteilung des Bezugsantrags besteht darin, dass die Bezugsanträge mit denjenigen vom November verglichen werden können und deshalb nur noch solche Bezugsanträge, die eine starke Abweichung gegenüber November aufweisen, eine gründlichere Untersuchung benötigen.

## Neue Preise für rationierte Nahrungsmittel

Die eidg. Preiskontrollstelle erlässt, gestützt auf Verfügung 1 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 2. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, im Einvernehmen mit dem Kriegs-Ernährungsamt und mit Genehmigung des Generalsekretariats des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, folgende

### Verfügung:

1. Für die im Monat Dezember 1939 gegen Rationierungskarten beziehbaren Lebensmittel werden die nachstehenden Höchstpreise bzw. höchstzulässigen Preisaufschläge gegenüber dem Preisstand vom Monat August 1939 festgesetzt:

Artikel	Abgabepreis an Detailisten (gültig ab 20. Nov. 1939)	Detail-Verkaufspreis Netto	Brutto mit mind. 5% Konsumenten
Zucker:			
Kristallzucker . . . . .	58.—	-62 kg	-65 kg
Würfelszucker: offen . . . . .	66.—	-74 kg	-78 kg
do. in 2 1/2 kg-Paketen . . . . .	69.—	1.90 Paket	2.— Paket
do. in 1 kg-Paketen . . . . .	69.50	-78 Paket	-82 Paket
Reis:			
Carolinier, bill. Sorte	58.—	-72 kg	-76 kg
Camolino-Rundkorn (alle Provenienzen)	51.—	-65 kg	-68 kg
Siam und Burnah	41.—	-47 kg	-50 kg

Die im Monat August 1939 gültig gewesenen Verkaufspreise für Haferprodukte, Roggese, Teigwaren, Speiseöl und Speisefett dürfen maximal wie folgt erhöht werden:

Artikel	Aufschlag bei Abgabe an Detailisten (ab 20. Nov. 1939) per 100 kg Fr.	Nettoaufschlag bei Abgabe an Konsumenten (ab 1. Dez. 1939)
Haferprodukte:		
offen . . . . .	+10.—	+10 Rp. kg
in 500 g-Paketen . . . . .	+10.—	+ 8 Rp. Paket
in 250 g-Paketen . . . . .	+10.—	+ 3 Rp. Paket
Roggese-Produkte:		
offen und pakettiert . . . . .	+ 9.—	+10 Rp. kg
Teigwaren:		
alle Sorten . . . . .	+11.—	+12 Rp. kg
(Aufschlag gegenüber Vormonat):	(+ 5.—)	(+ 6 Rp. kg)
Speiseöl und Speisefett:		
Erdnussöl . . . . .	+10.—	+10 Rp. Liter
Erdnussfett, rein . . . . .	+10.—	+10 Rp. kg
Erdnussfett m. Butterzusatz	+20.—	+20 Rp. kg
Kokosfett, rein . . . . .	+12.—	+12 Rp. kg
Kokosfett mit Butterzusatz	+25.—	+25 Rp. kg
Gemischte Speisefette, vorwiegend animalisch, ohne Butterzusatz	+15.—	+15 Rp. kg
Gemischte Speisefette, vorwiegend animalisch, mit Butterzusatz	+25.—	+25 Rp. kg

### 2. Ergänzungsbestimmungen:

- betr. Zucker: Der Abgabepreis der Zuckermühle Rupperswil A.-G. an Grossisten und Einkaufsverbände wird für Würfelszucker, Basis Sackwürfel, auf Fr. 61.— per 100 kg, ab Zuckermühle, angesetzt. Die Abgabepreise der übrigen Sorten berechnen sich nach der bisherigen Spannungsliste (vom 5. März 1938). Bei der Festsetzung der Detail-Verkaufspreise für die oben nicht angeführten Zuckersorten darf höchstens die bisher erzielte Handelsspanne in Rechnung gestellt werden.
- betr. Einzelleistungen in angebrochenen Säcken: für solche Lieferungen (Zucker und Reis) darf dem Detailisten ein Kleinemng-Zuschlag von höchstens Fr. 2.— per 100 kg berechnet werden.
- betr. Lieferungen an Grossverbraucher (Gastgewerbe, Spitäler usw.): für solche Lieferungen ist ein angemessener Mittelpreis zwischen dem Abgabepreis an Detailisten und dem Detailpreis in Anwendung zu bringen.
- Die für die Belieferung des Detailhandels festgesetzten Höchstpreise gelten bei Bahnsendung franko Empfangsstation, bei Camionsendung franko Domizil.

Für Berglagen dürfen im Einvernehmen mit den zuständigen kantonalen Behörden (Kriegswirtschaftsämter) die bisher üblichen Transportzuschläge verrechnet werden.

- Die zuständigen kantonalen Behörden sind berechtigt, die durch diese Verfügung festgesetzten Höchstpreise bzw. höchstzulässigen Preisaufschläge bei Vorliegen besonderer Verhältnisse angemessen zu reduzieren.
- Soweit der Detailhandel üblicherweise Rabatte bzw. Rückvergütungen von mehr als 5% gewährt, können die in dieser Verfügung angedeuteten Bruttoverkaufspreise entsprechend erhöht werden, jedoch darf sich, nach Abzug der Rückvergütung, ausserdem der höchstzulässige Nettopreis ergeben.
- Zu widerhandlungen gegen diese Verfügung werden nach den Strafbestimmungen der Art. 3-6 des Bundesratsbeschlusses vom 1. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung und den Vorschriften der dazubest. zitierten Erlasse bestraft.

### Neuordnung der Preisgestaltung für Obst.

Die Preisgestaltung für in- und ausländisches Obst ist neu geordnet worden. Sie bezieht sich auf die Sortierungen A, B und C gemäss Obstverband, jedoch nicht auf ausgesprochenes Luxusobst (A-Extraauslese). Für Schwund, Lagerhaltung, Fäulnis dürfen die Produzenten, Grossisten und Detailisten für Inlandware einen Zuschlag von 10 Prozent erheben in der Zeit vom 20. bis 30. November, dann für jeden weitem Halbmonat 5 Prozent mehr. Als Basis für diese Aufschläge gilt die letzte Vorbörse. Auf der nämlichen Ware dürfen die Zuschläge nur einmal erhoben werden. Auf Importobst darf erstmals nach einem halben Monat ein Zuschlag erhoben werden und dann nach jedem halben Monat wiederum höchstens 5 Prozent. Der Grosshandel darf bei Lieferung an die Detailisten 13 bis 15 Prozent mehr verlangen als der Einstandspreis beträgt, bei Lieferung an die Konsumenten 18 bis 20 Prozent, d. h. der Grosshandelsgewinn ist auf diese Marge beschränkt. Die Lieferungen verstehen sich franko Domizil im Ortsrayon. Bei Fernlieferung darf die Fracht verrechnet werden, wobei die Detailverkaufspreise nicht erhöht werden dürfen.

### Vorübergehende Ermässigung des Bananenzolles

Der Bundesrat hat durch Beschluss vom 14. dies den Zollsatz für frische Bananen am Strunk (in Büscheln) ex Tarif-Nr. 39b, für die Zeit vom 1. Dezember 1939 bis und mit 30. Juni 1940 von Fr. 40.— auf Fr. 20.— per 100 kg brutto herabgesetzt. Die Zollermässigung gilt für frische Bananen jeden Ursprungs.

Sendungen von frischen Bananen, für welche die Zollermässigung nach dem 30. Juni 1940 entsteht (Art. 11 und 35 Zollgesetz), unterliegen dem Zollsatz von Fr. 40.— per 100 kg brutto, ohne Rücksicht auf das Datum der Bestellung, der Aufgabe nach der Schweiz, des Grenzübertrittes usw.

Bananen stehen zurzeit ausserordentlich hoch im Preis. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres beträgt die Verteuerung 30-40%. Es ist deshalb zu begrüssen, dass über den Winter wieder eine Zollermässigung eintritt, die eine Preissenkung von rund 20 Rp. per kg ermöglicht.

### Erhöhung der Spiritsee und Monopolgebühren auf Branntwein und Liköre

Durch Bundesratsbeschluss vom 21. November sind die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für gebranntes Wasser zum Trinkverbrauch für 100 kg Reingewicht wie folgt festgesetzt worden:

Extra-Feinsprit zu 94 Gewichtprozent Alkohol 700 Fr., Feinsprit 680 Fr., Kartoffel-Rohsprit zu 90 Gewichtprozent 650 Fr., Kernobstbranntwein zu 65 Gewichtprozent 400 Fr., abtufen Alkohol, zu 100 Prozenten berechnet, 730 Fr.
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ferner werden die in Artikel 3, 5, 6 und 7 des Bundesratsbeschlusses vom 21. September 1932 über die Entrichtung von Monopolgebühren vorgesehenen Ansätze um ein Drittel erhöht; die Alkoholverwaltung setzt die neuen Ansätze fest. Der Bundesratsbeschluss vom 21. September 1932 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für gebranntes Wasser zum Trinkverbrauch wird aufgehoben.

Die Monopolgebühren auf Branntwein und anderen geistigen Getränken, ferner auf Likör und Likörweinen usw. sind wie folgt festgelegt worden:

- unter 20 Grad Alkoholgehalt:
  - Sendungen von 50 kg brutto und mehr . . . . . Fr. 267.—
  - Sendungen unter 50 kg brutto . . . . . „ 333.—
- von 20 bis und mit 75 Grad Alkoholgehalt:
  - Sendungen von 50 kg brutto und mehr . . . . . „ 533.—
  - Sendungen unter 50 kg brutto . . . . . „ 667.—
- von mehr als 75 Grad Alkoholgehalt:
  - Sendungen von 50 kg brutto und mehr . . . . . „ 533.—
  - nebst Zuschlagsgebühr für jeden Grad über 75 . . . . . „ 5.35
  - Sendungen unter 50 kg brutto und mehr . . . . . „ 667.—
  - nebst Zuschlagsgebühr für jeden Grad über 75 . . . . . „ 6.65

### Neue Preiserhöhungen auf Textilien.

Eine neue Erhöhung erleiden die Engros- und Detailpreise in vielen Zweigen der Textilbranche. Auf den Augustpreisen wurde den Grossisten schon ein Aufschlag von 10 Prozent gewährt, der nun auf 15 Prozent heraufgesetzt wird. Das ist die Maximalmarge, deren Notwendigkeit nachgewiesen werden muss. Das färbt naturgemäss ab auf die Detailpreise, welche für Baumwollgewebe am Meter, roh, gebleicht, gefärbt, bedruckt (ohne buntgewobene Gewebe), ferner auf baumwollene Küchen-, Tisch- und Bettwäsche sowie Schürzen, auf die Neuanschaffungspreise bei der Lagererzeugung hinaufgesetzt werden dürfen.

## Lagerung von Nahrungsmittelvorräten

Artikel:	Art der Lagerung:	Lagerungsdauer:
Tierische u. pflanzliche Fette . . . . .	Blechkessel, Steinguttopf, dunkel und verschlossen	2-3 Monate
Kochfette mit Butter . . . . .	in kühlem, luftigem Raum eingekocht, wie oben	3-4 Monate
Butter . . . . .	eingekocht, wie oben	Winter
Tafelbutter . . . . .	uneingekocht in Stanniolpapier, kühl und trocken	1-2 Wochen
Öl . . . . .	in Originalblechkanne oder Flaschen in schwarzem Papier	6 Monate u. länger unbeschränkt
Essig . . . . .	in Originalfass oder verkorkten Flaschen	1 Jahr u. länger
Salz . . . . .	Sack oder Kiste auf Blechunterlage (Feuchtigkeit ziehend)	1 Jahr u. länger
Zucker . . . . .	trockener, luftiger Raum	3-6 Monate
Teigwaren . . . . .	mit Blech ausgeschlagene Kiste, fest verschlossen und trocken	2-3 Monate
Mehl . . . . .	in Blech oder Glasgefäss, trocken und luftig	bis 1 Jahr
Reis . . . . .	Kiste oder Sack trocken und luftig (monatl. umleeren)	2-3 Monate
Griess . . . . .	in Blech oder Glasgefäss	2-3 Monate
Gerste . . . . .	in Blech oder Glasgefäss	2-3 Monate
Sago . . . . .	in Blech oder Glasgefäss	2-3 Monate
Haferflocken . . . . .	in Blech oder Glasgefäss	2-3 Monate
Diese letzten fünf Spezereien und Mehl sind vorichtigster Prüfung zu unterziehen, luftig und trocken zu lagern und wöchentlich umzurühren und nachzuschauen.		
Kaffee . . . . .	in Blech oder Glas, geröstet ungeröstet	1 Monat unbeschränkt
TEE . . . . .	in Blech oder Glas hermetisch verschlossen, trocken	über 1 Jahr
Schokolade . . . . .	in Blech oder Glas, trocken	6 Monate
Konserven:		
Kondensierte Milch . . . . .	luftig und trocken	bis 1 Jahr
Sardinen und Ton . . . . .	luftig und trocken	bis 1 Jahr
Lachs (Halbkonserven) . . . . .	luftig und trocken	6 Monate
Würstchen u. gewisse Fleischkonserven sind		6 Monate
Halbkonserven . . . . .	luftig und trocken	über 1 Jahr
Gemisekonserven . . . . .	luftig und trocken	über 1 Jahr
Konfitüren ungeöffnet.	luftig und trocken	
Gemüse:		
Kartoffel . . . . .	trockener Keller auf Holzrürde	Winterhalbjahr
Karotten . . . . .	im trockenen Keller im Sand vergraben	Winterhalbjahr
Rot- und Weisskohl . . . . .	im Garten in Erdgrube in dürem Laub vergraben	bis 4 Monate
Bohnen . . . . .	an Schnüren im Estrich trocken	Winterhalbjahr
Eier . . . . .	in Wasserglas einmachen	
Früchte:		
Birnen und Äpfel . . . . .	im trockenen, kühlen Keller auf Holzrürden, dünne Heuschicht unterlegen; die Früchte sollen sich nicht berühren; täglich nachsehen und lüften	je nach Sorte bis März/April
Baum- und Haselnüsse . . . . .	auf Estrichboden trocken ausgebreitet	Winter
Kastanien . . . . .	auf Estrichboden ausgebreitet und mit trockenem Sand zugedeckt	März/April

(Aus dem gastgewerblichen Bulletin „Getränk“.)

Dabei darf kein Gewinnzuschlag auf den erhöhten Einstandsmargen erhoben werden, d. h. der Detailhandelsgewinn bleibt absolut gleich wie bisher. Für Wolle und Waren aus Wolle, ferner auf reinem Leinen und daraus hergestellten Erzeugnissen darf der Aufschlag von 10 auf 15 Prozent gegenüber dem August hinaufgesetzt werden. Für Handstrickwolle macht dieser Aufschlag jedoch 20 Prozent aus, da schon bisher ein solcher von 10 Prozent bestand. Für ausgesprochene Nouveautés, hochveredelte Kunstseidengewebe, sofern sie vor dem Krieg zu mehr als 4 Franken per Meter verkauft wurden, ferner auf natur- und kunstseidene Stoffen kann nach bisherigen Kalkulationsmethoden verkauft werden, d. h. auf den neuen Einstandspreisen ist ein Zuschlag erlaubt, so dass der Verdienst, absolut genommen, etwas hinaufgeht. Hingegen darf auf allen übrigen Artikeln des textilen Detailhandels sowie der Mercerie, Quincailerie, buntgewobenen Baumwollstoffen am Meter oder konfektioniert, der bisherige Höchststand von 10 Prozent gegenüber dem August nicht überschritten werden. In besonderen Fällen ist eine andere Regelung zulässig.

### Preiserhöhungen auf Bettfedern, Flaum etc.

Die Preise für Bettfedern, Flaum, Halbfium dürfen um maximal 12 Prozent hinaufgesetzt werden. Endlich müssen auch die Juteprodukte u. a. angepasst werden. Hanf- und Hanfvergarne schlagen um maximal 17 Prozent auf, Bindfäden ebenfalls, Seilerwaren aus Hanf um 14 Prozent, Jutegarne (Garbenbänder usw.) 26 Prozent, Seilerwaren aus Jute 19 Prozent, Sisalgarn 31 Prozent. Sisal-Seilerwaren 21 Prozent. Gewebe aus Jute dürfen um 18 Fr. per 100 Kilo erhöht werden; der Handel darf indessen nur eine Steigerung um 45 Rp. per Kilo vornehmen.

Die Fabrikanten von Kopalharzkit dürfen die Verkaufspreise um höchstens 15 Prozent hinaufsetzen. Vorhandene Fertigprodukte müssen zu den alten Kosten abgegeben werden.

Die Fabrikanten von Pappe und Karton dürfen die Abgabepreise maximal im Ausmass der Verteuerung der Rohprodukte erhöhen. Importeure und Grosshändler dürfen höchstens diesen Fabrikationszuschlag mehr berechnen. Die bisherigen Konditionen, Lieferungsverträge usw. dürfen nicht aufgehoben werden. Wenn die Rohprodukte sinken, ist der Abschlag ohne weiteres den Bezüglern zugute kommen zu lassen.

Die Fabrikanten von Knochenfett, Knochen- und Mischleimen, sowie Hautleimen werden ermächtigt, die Verkaufspreise im Verhältnis der seit 31. August entstandenen effektiven Mehrkosten heraufzusetzen. Die Ansätze dürfen wie folgt erhöht werden: Knochen- und Mischleime höchstens um 10 Prozent, die Hautleime höchstens um 15 Prozent.

Die Fabrikanten von Knochenschmelze, Knochen- und Mischleime höchstens um 10 Prozent, die Hautleime höchstens um 15 Prozent.

Die Inlandfabrikanten werden ermächtigt, die Verkaufspreise für Schuh- und Bodenpflegemittel aller Art maximal im Umfang der effektiven höheren Gestehtungskosten wie folgt anzupassen: Schuhfett um 35 Prozent der bisherigen Nettoverkaufspreise, Schucreme und Markenartikel 20 Prozent (für Grossabnehmer 30 Prozent), Bodenwische 40 Prozent. Vorhandene Bestände an Fertigprodukten sowie Rohmaterialien zu bisherigen Gestehtungskosten angelegt sind für Bildung von gewogenen Mittelpreisen heranzuziehen. Die bisherigen Unkosten- und Gewinnmargen dürfen relativ und absolut nicht heraufgesetzt werden. Der Preiskontrolle sind Kataloge, Listen, Preise usw. einzusenden.

### Frankolieferung.

Der Schweizerischen Spezereihändlerzeitung entnehmen wir folgende Mitteilung:

„Nunmehr ist in der Verfügung Nr. 153 ausdrücklich festgesetzt, dass die Höchstpreise für den Detailhandel franko Empfangsstation, bei Camionsendung franko Domizil gelten. Das für rationierte Waren.“

Nur für Berglagen dürfen die bisher üblichen Transportzuschläge verrechnet werden, sofern das kantonale Kriegsernährungsamt sein Einverständnis erklärt.

Sofern bisher keine Transportzuschläge üblich waren, dürfen nach unserer Auffassung auch keine neuen eingeführt werden.

Wir machen darauf ausdrücklich aufmerksam; denn aus Mitteilungen, die wir dieser Tage erhielten, mussten wir entnehmen, dass es Grossisten gibt, die versuchen, auf dem Umweg über die Verrechnung von Transportkosten ihre Spanne zu erhöhen. Einem Spezereihändler in einer Berggemeinde wurden von einem Grossisten im September und Oktober zusammen mehr als 150 Franken Zufuhrkosten berechnet, während vorher alles mit dem Camion frei ins Haus geliefert wurde. Das ist, sofern der Grossist die zulässige Handelsspanne im Warenpreis voll eingerechnet hat, nicht gestattet. Der Höchstpreis (bei rationierten Waren) oder die frühere Spanne in Rappen darf nicht durch die Berechnung von Leistungen, die vorher unentgeltlich waren, erhöht werden.

Der Detailist, von dem zu Unrecht Frachtkosten verlangt wurden, ist berechtigt, die Zahlung abzulehnen oder Rückerstattung zu verlangen. Notfalls ist eine Anzeige an die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft zu erstatten.“

### Marktmeldungen

**I. Gemüsemarkt:** Spinat per kg 90-100 Rp.; Rosenkohl per kg 90-100 Rp.; Weisskabis per kg 20-25 Rp.; Rotkabis per kg 30-35 Rp.; Kohl per kg 30-35 Rp.; Kohlrabis per 3 Stück 25-30 Rp.; Blumenkohl, gross, per Stück 90-100 Rp.; Blumenkohl, mittel, per Stück 60-70 Rp.; Blumenkohl, klein, per Stück 35-40 Rp.; Kopfsalat per Stück (zirka 20 g) 20-25 Rp.; Endivienalat per kg 20-25 Rp.; Brüsseler Chicoree per kg 75-85 Rp.; Nüssisalat per kg 250-300 Rp.; Karotten, rote, per kg 30-35 Rp.; Randen, gekocht, per kg 40-45 Rp.; Randen, roh, per kg 25-35 Rp.; Schwarzwurzeln per kg 80-90 Rp.; Sellerieknollen per kg 50-60 Rp.; Zwiebeln per kg 30-35 Rp.; Lauch per kg 50-60 Rp.; Kartoffeln per 100 kg 18-21 Fr.; Tomaten, ausländische, per kg 90-100 Rp.

**II. Früchtemarkt:** Trauben per kg 60-70 Rp.; Äpfel, Standardware, per kg 40-50 Rp.; Kirschäpfel per kg 25-35 Rp.; Birnen, inländische, per kg 50-60 Rp.; Baumnüsse per kg 100-120 Rp.; Orangen per kg 80-90 Rp.; Zitronen per Stück 8-10 Rp.; Kastanien per kg 50-60 Rp.; Bananen per kg 160-180 Rp.

**III. Eiermarkt:** Trinkkieper per Stück 21-22 Rp.; gewöhnliche Eier per Stück 19-20 Rp.; ausländische Eier per Stück 15-16 Rp.; alles Grösse 53-60 Gramm, leichtere Ware billiger.

**fenster abdichten**  
heisst: Heizmaterial sparen!  
Platzvertreter überall  
SUPERHERMIT A.-G. Zürich, Schmidhof, Tel. 34204

## Aus den Sektionen

### Berner Hotelier-Verein

Vereins-Versammlung Freitag, den 1. Dezember 1939, nachmittags 14.30 Uhr, im Hotel de la Gare, Bern.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Allgemeine Berichterstattung. 3. Bericht über die Delegiertenversammlung des SHV. 4. Dienstmännerwesen. 5. Anregungen und Verschiedenes.

### Berner Hotelier-Verein

Der Präsident: Der Sekretär:  
H. Schmid. M. Budliger.

### Sektion Interlaken.

Vereinsversammlung vom 14. November 1939 im Hotel Sonne.

Der Vorsitzende, Herr Dir. Schenk, heisst die zahlreich anwesenden Mitglieder herzlich willkommen und gibt der Hoffnung Raum, es möge diese neue Krise recht bald einer anhaltenden Friedensperiode Platz machen; inzwischen aber müssen wir mit vereinten Kräften den harten Kampf aufnehmen und dürfen weder den Mut noch die Zuversicht auf Besserung preisgeben.

Nach Genehmigung des Protokolls vom 24. Juli nahm die Versammlung im zustimmenden Sinne Kenntnis von den Anträgen des Zentralvorstandes z. h. der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. November; sie notierte sodann mit Bedauern den Verlust des Genossenschaftskapitals am Musterhotel der LA, der um so weniger erwartet wurde, weil die vorherigen Berichte über den anhaltend guten Besuch des Muster-Restaurants ein besseres Resultat erhoffen liessen.

Im weitern orientierte der Präsident die Versammlung über die vom Vorstände eingeleiteten Schritte, welche finanzielle Erleichterungen für die Mitglieder während der jetzigen Krise zum Ziele haben; es betrifft dies die zukünftigen Fei-tragsleistungen an die vielen Berufs- und Verkehrsorganisationen, die Wirtschaftspatenttaxen, Versicherungsprämien etc., sowie über die Massnahmen betr. die Entschädigungen für die vorübergehende Verwendung von Hotels zu militärischen Zwecken.

Einer eingehenden Diskussion rief auch die Frage der Vergütungen für Benützung, bzw. für später eventuell daraus nötig werdende Wiederinstandstellung von Räumlichkeiten aller Art, die zur Unterbringung von Truppen, Einrichtung von Büros etc. verwendet werden. Dabei wurde festgestellt, dass das Verwaltungsreglement der schweiz. Armee wohl das Verhältnis zwischen Bund und Gemeinde, nicht aber dasjenige zwischen Gemeinde und Privaten ordnet; das Fehlen einer solchen Regelung gibt Anlass zu finanziellen und rechtlichen Schwierigkeiten, die im beidseitigen Interesse möglichst bald einer vernünftigen Lösung entgegengebracht werden sollten; denn es ist nicht anzunehmen, dass einige wenige zu Schaden kommen sollen um andern dadurch Vorteile zu sichern. Der Vorstand erhielt Auftrag, diese Angelegenheit eventuell unter Fühlungnahme mit kantonalen oder nationalen Organisationen weiter zu verfolgen und auf eine befriedigende Lösung hinzuwirken. R.

## Wirtschaftsnotizen

### Société du Grand Hôtel de Territet

Der Betrieb dieses Hotelunternehmens war in dem am 30. Juni 1939 abgelaufenen Geschäftsjahr mit Fr. 68 469 (Fr. 68 666) in gleich starkem Masse defizitär wie im Vorjahr. Während für Steuern und Versicherungsprämien Fr. 18 050 aufgewendet werden mussten, erforderte das Hypothekendarlehen an Zinsen Fr. 8 472 und für Abschreibungen auf Debitoren mussten Fr. 3975 eingesetzt werden. Unter Berücksichtigung der wenig veränderten Nettomietträge von Fr. 50 284 stellt sich der Verlust des Rechnungsjahres auf Fr. 49 282. Zu dessen Deckung beantragt der Verwaltungsrat, den entsprechenden Betrag der noch mit Fr. 158 450 bilanzierenden Sanierungsreserve zu entnehmen. Gleichzeitig soll dem Verwaltungsrat die Kompetenz erteilt werden, im Einvernehmen mit den Obligationären einen neuen Sanierungsplan aufzustellen.

### The Egyptian Hotels Limited.

Die Saison 1938/39 war für dieses Unternehmen unter massgeblichem schweizerischem Einfluss, schlecht, die Europäer wurden durch die politische Unsicherheit daran verhindert, nach Ägypten zu reisen. Gerade zu Saisonbeginn im Herbst drohte der Krieg, der alle Reiseprojekte über den Haufen warf. Folglich ist dieser Betriebsertrag der eigenen und der gepachteten Hotels von 82 000 auf 45 000 Pfund gesunken, so dass über die Pachtzinsen hinweg als Betriebsgewinn (Mietserträge inbegriffen) nur 6 000 Pfund geblieben sind gegen 44 000 Pfund im Vorjahr. Der Bericht betont, dass alle Unterhalts- und Erneuerungsausgaben von der Betriebsrechnung bestritten wurden. Nach Belastung der Rechnung mit viertausend Pfund Abschreibungen sowie Belastung der Rechnung mit 3800 Pfund Festentschädigungen für die Verwaltungsräte bleibt ein Verlust von 13 000 Pfund gegen einen Gewinn von 30 000 Pfund im Vorjahr. Nach Abzug des letztjährigen Gewinnvortrages werden der Spezialreserve, die damit auf 75 000 Pfund sinkt, viertausend Pfund belastet, um die Rechnung ins Gleichgewicht zu bringen. Im Vorjahr wurden auf das kumulative Vorzugsaktienkapital von 115 000 Pfund fünf Prozent Dividende ausbezahlt und auf das Stammaktienkapital von 250 000 Pfund eine solche von zehn Prozent. Jetzt erhält keine der beiden Aktienkategorien eine Dividende.

## Aus den Verbänden

### PAHO

Am 23. November fand in Zürich eine Vorstandssitzung der PAHO statt, die sich mit den laufenden Geschäften befasste. Aus dem Bericht des Kassaverwalters ist zu entnehmen, dass der Einnahmenüberschuss vom 1. Januar bis 31. Oktober total Fr. 660 821.13 beträgt. Dieser Überschuss dürfte nun aber, da die nächsten Monate

wesentliche Auszahlungen an Arbeitslose bringen, ganz bedeutend einschrumpfen. Immerhin ist die Lage der Kasse augenblicklich noch eine sehr gute. Die Vermögensrechnung schliesst per 31. Oktober mit Nettoaktiven von Fr. 457 384.30 ab.

Der Vorstand beschloss, die Pauschalbeiträge pro 1939 einzufordern selbstverständlich aber auf die schwierige Lage der Hotellerie Rücksicht zu nehmen. In welcher Weise die Beiträge für das Jahr 1940 gestaltet werden, bleibt der Beratung einer Vorstandsitzung im neuen Jahr vorbehalten. Der Vorstand beschloss sodann, den Delegierten der PAHO, die nun neu bestimmt sind, eine Erhöhung des Vorstandes von 4 Mitgliedern auf total 11 und eine Erhöhung des Ausschusses von 3 Mitgliedern auf 5 vorzuschlagen. Dieser Beschluss auf Erhöhung von Ausschuss und Vorstand erfolgte vor allem deshalb, um einem weiteren Kreis von aktiven Mitgliedern Einblick in die Tätigkeit der PAHO zu gewähren und Beschlüsse von Tragweite, wie sie ja in der nächsten Zeit offenbar zu erwarten sind, auch einem erweiterten Gremium zu unterbreiten.

### Vereinigung der Schweiz. Reisebüros

Die Vereinigung der Schweiz. Reisebüros tagte in Bern unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Le Coultre, Genf, zur ordentlichen Generalversammlung. Das Haupttraktandum bildete die schwierige Lage, in die das Reisebürogewerbe durch den Kriegsausbruch geraten ist. Es muss unter allen Umständen vermieden werden, dass das zahlreiche Personal unserer Reisebüros, das im Rahmen des schweizerischen Fremdenverkehrs und damit im Dienste unserer Volkswirtschaft eine wichtige Aufgabe erfüllt, seiner Branche verloren geht. Auch die Reisebüros sollen in diesen schwierigen Zeiten auf das Verständnis und die Unterstützung von Behörden und Volk zählen dürfen. Mit besonderer Genugtuung entnahm die Versammlung einem Referat von Herrn Dir. Bittel, dass für die Wintersaison eine kräftige Propaganda einzusetzen wird, um das Schweizervolk in vermehrtem Masse für Winterferien zu gewinnen. Diese Propaganda wird in enger Zusammenarbeit mit den Reisebüros durchgeführt und das Publikum soll auch dahin aufgeklärt werden, dass Winterferien-Arrangements jeder Art bei den Reisebüros ohne irgendwelchen Zuschlag gebucht werden können.

## Personalkubrik

### Handänderung

Das Schloss-Hotel Unspunnen in Wilderswil ist aus dem Besitze der Schloss-Hotel AG. um die Summe von 155 000 Fr. an Herrn Ammann, Hotelier in Zürich, übergegangen. Der neue Besitzer wird das Etablissement, das 70 Betten hat, selbst führen.

### Neue Direktion

Die Leitung des Sporthotel Rigi-First ist wieder Herrn R. Keller vom Vitznauerhof in Vitznau übertragen worden.

## Geschäftliche Mitteilungen

### Die Prospektverbreitung im kommenden Winter

Immer geringer wird die Perspektive für einen einermassen nennenswerten Gästezufluss aus dem Ausland in der kommenden Wintersaison. Die Gästeverbreitung zweckmässig auf unsere Schweizer Städte zu konzentrieren, ist darum Parole. Viele Möglichkeiten bieten sich dazu. Welche sind die zweckmässigsten?

Am aktuellsten und am nützlichsten ist diejenige Gästeverbreitung, welche durch ihre Art das Interesse des Publikums wachrufen kann. Dazu gehört die „allgemeine Prospekttauslage“, so wie sie von der Gesellschaft gleichen Namens für diesen Winter durchgeführt wird. In allen grösseren Schweizer Städten, an den Brennpunkten des Verkehrs, an den Treffpunkten auserwählter Kreise, in den Hallen unserer Grossbanken (für Kunden und Personal) in den Foyers unserer Stadthotels (für reisende Geschäftsleute und Auslandsgäste), in grösseren Cafés, Tea-Rooms und Konzertlokalen u. dgl., in Reise- und Auskunfts-bureaus sind ihre patentierten Prospektregale mit einem Plakatanschlag versehen worden: „Hotels, welche diesen Winter eröffnen!“ In übersichtlicher alphabetischer Reihenfolge befinden sich darunter die Schilder dieser Hotels. Unter jedem Schild sind die Prospektre des betreffenden Hotels zur freien Entnahme ausgelegt. Für Nachschub und Kontrolle ist gesorgt.

Praktisch wirkt sich dies also so aus, dass das Publikum nicht nur in Erfahrung bringen kann, welche Hotels effektiv diesen Winter offen sind, sondern es kann sich gleichzeitig an Hand des Hotelprospektes über die Vorteile und Konditionen des betreffenden Hotels orientieren.

Im Rahmen dieser Sonderaktion für den kommenden Winter, können Hotels, Mitglieder des S.H.V., ihre vorhandenen Prospekte der genannten Gesellschaft zur Verbreitung einschieken. Es stehen ihnen Pauschalgebote zur Verfügung, und zwar zu Verteilungsgebühren, welche erheblich niedriger sind als die im Rahmenvertrag mit dem S.H.V. festgelegten Preise. Zu Preisansätzen von Fr. 32.—, 60.— und 95.— gestatten sie die gleichzeitige Benutzung einer grösseren Anzahl Ausgestalten, welche beliebig in Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Genf, Lausanne oder auch in kleineren Schweizer Städten ein weites Publikum erfassen.

Jede Anmeldung kann sofort ausgeführt werden, sofern das Prospektmaterial unverzüglich eingereicht wird. Alle Auslageregale sind fertig eingerichtet und haben den Gefallen des Publikums gefunden, derart, dass die zahlreichen A.P.A.-Ausgestalten: Banken, Unterhaltungsstätten, Hotels, Reisebureaus usw. die voriges Jahr erteilten Konzessionen für die kommenden Jahre wieder erneuert haben.

Redaktion — Rédaction:

Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi



**HOWEG**  
**Einkaufsgenossenschaft**  
**für das Hotel- und Wirtegewerbe, Grenchen**

Lagerhäuser und Kellereien in Grenchen, Zug u. Schaffhausen mit einem Fassungsvermögen von über 1,500,000 Liter.

Modernste Einrichtungen ermöglichen grösste Leistungen.

Wir sind dazu da, unsern Mitgliedern im gemeinsamen, genossenschaftlichen Einkauf Qualitätswaren zu billigsten Preisen zu beschaffen.

Unser monatl. erscheinendes genossenschaftliches Nachrichtenblatt orientiert über Preise aller Bedarfsartikel des schweizerischen Gastgewerbes.

HOWEG-Mitglied sein, heisst günstig einkaufen. Am Einkauf aber allein liegt der Geschäftserfolg.

Auskunft oder Vertreterbesuch verlange man bei den Geschäftsstellen:

**Grenchen (Sol.)** Telephon 8:829 **Zug** Telephon 41847

## Das Schweizervolk verhilft dem Recht zum Siege!

„Auf das Recht kommt es an, auch in den kleinen Dingen!“ Diese Worte spricht Wachtmeister Studer in dem prächtigen Schweizerfilm. Jawohl, auf das Recht kommt es an! Wo ist der Schweizer, der sich nicht aufbäumt gegen Unrecht und Ungerechtigkeit?

### Stimmberechtigter! Ist es recht und gerecht,

wenn die Gegner der Verständigungsvorlage mit der vom Bundesrat als Märchen entlarvten Behauptung von „Milliarden-Beutezug“ hausieren gehen, während die Vorlage in Wirklichkeit eine vernünftige Sanierung der Bundesfinanzen in die Wege leitet?

### Ist es recht und gerecht,

wenn behauptet wird, das Bundespersonal nehme keinen Lastenanteil auf sich, nachdem das neue Gesetz dem Personal wesentliche Mehrkosten in Form erhöhter Beiträge an die Versicherungskassen und einer Reduktion der Versicherungsansprüche bringt?

### Ist es recht und gerecht,

wenn die 70prozentige Maximalrente des eidgenössischen Personals als „Kapitalistenrente“ bezeichnet wird, obwohl die Durchschnittsbesoldung der weitaus meisten in den 17 unteren Besoldungsklassen eingeteilten „Eidgenössischen“ nur 343 Franken monatlich und sogar nur 265 Franken für die Werkstättenarbeiter und Angestellten beträgt?

### Soll ausgerechnet heute,

nachdem wir die Teuerungserscheinungen des Krieges empfindlich zu spüren bekommen, ein noch stärkerer Abbau der staatlichen Besoldungen und Sozialleistungen in die Wege geleitet werden? Die Verwerfung würde die Lage des Bundes zudem nur verschlimmern, weil dann nur die bisherigen niedrigen Beitragsleistungen des Personals an die Versicherungskassen geleistet werden müssten und weil die bisherigen höheren Versicherungsansprüche Geltung hätten!

Schluss mit den ungedeckten Defiziten! Hinter dem neuen Gesetz, das vom Bundesrat als Verständigungswerk bezeichnet wird, stehen unsere Landesregierung, das Eidgenössische Parlament und fast alle politischen Parteien und Wirtschaftsverbände.

Stimmberechtigte, verhilft der Vernunft und der Gerechtigkeit zum Siege! Stimmt am 3. Dezember aus voller Überzeugung für die

Eidgenössische  
Verständigung **JA!**

## La situation désastreuse de l'hôtellerie en 1939

Comme nous l'avons déjà brièvement signalé, la direction de la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie, immédiatement après le début des hostilités en Europe, a envoyé des questionnaires à plus de 1000 hôtels pour pouvoir, d'après les réponses détaillées qui lui parviendraient, se faire une idée exacte de la situation financière de notre industrie. Les 715 réponses qui sont revenues ont été minutieusement dépouillées et elles permettent de se rendre compte de la situation critique dans laquelle se trouvent de nombreuses entreprises hôtelières, sans qu'il n'y ait aucune faute de leur part, uniquement par suite des circonstances. Pour obtenir des chiffres aussi exacts que possible on a éliminé les renseignements donnés par des entreprises exploitées en ville et par les entreprises qui étaient restées fermées pendant l'été, si bien que notre enquête a porté uniquement sur des entreprises saisonnières, soit sur 664 entreprises représentant 45,000 lits, le 25% du nombre total des lits.

Ces hôtels ont été répartis en 2 catégories: ceux dont les dettes d'exploitation étaient à la fin août plus élevées que les moyens disponibles et ceux qui disposaient de moyens liquidés suffisants pour couvrir les factures impayées.

1. 492 entreprises avec 32,858 lits annoncent à la fin d'août des dettes d'exploitation s'élevant à fr. 5,193,700.— et une disponibilité de francs 1,721,500.—, si bien que le 70% des dépenses d'exploitation ne sont pas couvertes.

Les recettes de ces entreprises s'élevèrent pour l'été 1939 (jusqu'à fin août) à 16,5 millions contre 22 millions pour l'été 1938. Le recul du chiffre d'affaires est donc de 25%.

En réalité, cette diminution est encore plus importante, car le mois de septembre n'a pu être compris dans notre enquête et par suite du début des hostilités, il a donné des résultats catastrophiques. La plupart des entreprises ont dû être fermées prématurément.

Au point de vue du paiement des intérêts de cette année, on obtient, pour ces 492 entreprises, le tableau suivant:

Paiement complet des intérêts	8 entreprises
Paiement partiel des intérêts	194 »
Aucune disponibilité pour le paiement des intérêts	290 »
	<b>492 entreprises</b>

2. Pour 172 hôtels, représentant 12,348 lits, les moyens disponibles (fr. 2,024,800) dépassent le montant des dettes d'exploitation (fr. 1,101,200). Leur liquidité leur permettrait de tenir, en moyenne et approximativement, encore une demi-année.

Les recettes faites par ces entreprises au cours de l'été sont tombées de environ fr. 12,541,100.— pour 1938 à fr. 9,626,300.— pour 1939, ces recettes étant toujours calculées jusqu'à la fin d'août. Il est donc évident que la aussi la dimi-

nution effective serait beaucoup plus considérable si l'on avait compté les résultats de septembre. Au point de vue du paiement des intérêts de cette année, la situation est assez favorable. Elle se présente comme suit.

Paiement complet des intérêts	83 entreprises
Paiement partiel des intérêts	86 »
Aucune disponibilité pour le paiement des intérêts	3 »
	<b>172 entreprises</b>

3. Si l'on réunit les résultats des 2 catégories ci-dessus, on obtient pour les 664 entreprises hôtelières les chiffres globaux suivants:

a) Disponibilités	fr. 4,646,500.—
Dettes d'exploitation	fr. 6,384,900.—

Jusqu'à la fin d'août les dettes d'exploitation sont couvertes jusqu'à concurrence du 72,8%.

b) Recettes pour l'été 1938 (jusqu'à fin août)	fr. 34,551,900.—
Recettes pour l'été 1939 (jusqu'à fin août)	fr. 26,127,700.—
Diminution	24,4%.

c) Couverture permettant d'assurer le service des intérêts:

Intérêts complètement couverts	91 entreprises
Intérêts partiellement couverts	280 »
Intérêts non couverts	293 »
	<b>664 entreprises</b>

Ces chiffres doivent montrer aux autorités et au public la situation effective de l'hôtellerie, situation qui est bien misérable. Ils prouvent que le surris spécial qui vient d'être décrété arrive à point pour préserver des entreprises ébranlées par la crise, des griffes du commissaire priseur. Mais ils montrent aussi qu'on ne peut en rester là. La question de l'assainissement radical de l'hôtellerie est devenue plus urgente que jamais.

Il faut une loi d'assainissement qui permette de décharger le débiteur d'une partie de ces dettes. L'hôtellerie ne pourra connaître à nouveau de beaux jours, que si on la décharge enfin du boulet qu'elle traîne après elle et qui est constitué par les obligations et lui impose de verser chaque année et leurs intérêts. Vieilles dettes que les créanciers continuent à comptabiliser, quoiqu'on sache pertinemment qu'un remboursement effectif ne pourra jamais avoir lieu. Ce n'est que quand les comptes d'exploitation seront déchargés de cela que l'on pourra espérer remettre sur pied des entreprises mises en danger par les événements qui se sont succédés depuis 25 ans, soit depuis le début de la guerre mondiale.

## Les caisses de compensation et questions relatives aux employés

Rapport présenté à l'Assemblée extraordinaire des délégués par M.F. Cottier.

Lorsque, au printemps dernier, quelques semaines après la brillante ouverture de notre Exposition nationale qui restera, pour nous tous, le souvenir d'une manifestation inoubliable, nous nous trouvâmes réunis à Zurich à l'occasion de notre assemblée ordinaire des délégués, nous ne pensions guère que, quelques mois après, on pourrait dire quelques semaines, nous serions sous un régime de guerre, avec, à nos portes, des armées au combat.

Je n'ai pas l'intention d'épiloguer longuement sur les conséquences tragiques que cette situation entraîne pour notre hôtellerie. Les décisions rapides et graves qu'ont prises, il y a quelques jours à peine nos autorités fédérales à notre endroit, en disent assez pour qu'il ne soit pas nécessaire d'insister sur ce point.

Sachez seulement que ces mesures seront suivies par d'autres et d'autres encore, car il est indéniable que nous allons au devant d'une situation économique entièrement nouvelle, dont personne ne connaît les aboutissants, mais dont on peut dire qu'elle bouleversera par son ampleur et son étendue les lois économiques de tous les temps et de tous les pays. Il est donc pour nous de la plus haute importance que nous nous y adaptions sans délai, et que nous prenions dès ce jour, les mesures qui s'imposent, en vue de nous préparer, avant que les événements nous aient nous dictent leurs volontés et nous obligent à subir ce que nous avons encore le pouvoir de dompter. C'est donc sous le signe d'une volonté ferme d'aboutir à bref délai à une situation satisfaisante que je place le rapport que j'ai l'honneur de vous présenter aujourd'hui.

Récapitulons brièvement: Nos hôtels sont vides ou à peu près. La saison d'hiver s'annonce on ne peut plus problématique. Contrairement à 1914—1918, un filtrage rigoureux s'opère à la frontière et, malgré la bonne volonté évidente de nos autorités pour permettre à nos hôtes de séjourner chez nous, la sécurité du pays reste, non sans raison, l'argument dominant de la Police des étrangers.

A cela s'ajoute la difficulté des temps et la nécessité impérieuse pour l'hôtellerie, comme pour toutes les autres branches de l'économie du reste, de faire face aux obstacles qui vont s'amonceler sur sa route.

La lutte, demain, sera plus dure encore. Nous devons nous y préparer; aujourd'hui le pays

commande; tout doit être subordonné à ses intérêts supérieurs. L'heure est venue de montrer si nous sommes ou non capables de vivre cette solidarité que l'on a évoquée un peu trop souvent peut-être, sans en saisir toute la portée. Une longue épreuve commence pour le pays et pour chacun de nous. Il y va de notre existence même de pouvoir la supporter.

Le Conseil fédéral la si bien compris qu'il vient, il y a deux jours, de faire paraître le communiqué suivant:

« Le Gouvernement helvétique, reconnaît, en principe, le droit du salarié mobilisé à toucher une partie du salaire qu'il a dû abandonner en rejoignant les drapeaux. Il est résolu à mettre sur pied, en usant de ses pleins pouvoirs, un système de compensation auquel participeraient les employeurs, les employés non mobilisés, et les pouvoirs publics, soit la Confédération, les cantons et les communes. »

Les grandes associations économiques, les unions d'employés, les directeurs cantonaux des finances remettront des mémoires. Les deux commissions parlementaires des pleins pouvoirs et la conférence des Directeurs cantonaux des finances seront entendues. Puis, sur la base de tous ces avis, le Département de l'Economie publique arrêtera le projet qui sera présenté au Conseil fédéral pour la décision finale. Cette décision sera prise sans l'intervention des Chambres.

Comme vous pouvez vous en rendre compte, il s'agit là d'un vaste projet de compensation des salaires que la mobilisation fait perdre à une importante fraction de la population active. La question entre déjà dans sa phase de réalisation et le Conseil fédéral semble résoudre, en raison de l'importance du problème, à trouver une solution avant le scrutin du 3 décembre, en tout cas avant la fin de l'année.

Qu'est-ce donc que ces caisses de compensation? Le système n'est pas nouveau et la nécessité de leur création s'avérait déjà indispensable en temps de paix. On peut même dire que leur organisation complète et définitive aurait dû faire partie intégrante de notre préparation à la guerre. Ne constituent-elles pas, d'ailleurs un véritable progrès social? Mais, comme beaucoup d'autres, il est resté dans l'ombre, car il constituait une charge nouvelle difficilement compatible avec

les nécessités du moment. Aujourd'hui, il devient une obligation impérieuse, et, pour vous faire une idée de l'effort que cela représente uniquement au point de vue de nos finances publiques, sachez qu'en 1914—1918, la Confédération ne paya par an que 20 millions environ de subsides aux mobilisés alors qu'aujourd'hui ce chiffre ascende à plus d'un million par jour, sans parler bien entendu de l'effort correspondant qui se fait et se fera dans le patronat et chez les employés non mobilisés.

Est-il nécessaire de souligner qu'à cette allure nous allons au devant de la socialisation de notre pays, surtout si la tendance opine vers l'organisation de caisses fédérales ou cantonales, plutôt que vers la création de caisses professionnelles qui seraient à mon sens plus rationnelles et en ce qui nous concerne, mieux adaptées à notre profession.

Quelle que soit la solution adoptée, notre Comité central aura la lourde tâche de veiller à ce que l'hôtellerie ne soit pas simplement assimilée à telle ou telle autre branche de l'industrie, car les problèmes que va soulever l'organisation des caisses de compensation vont être innombrables et je veux espérer que notre passivité dans ce domaine n'aura pas pour notre avenir de trop lourdes conséquences.

Un arrêté du Conseil fédéral est donc en voie de réalisation. Seront soumis à la loi: toutes les administrations et entreprises publiques de la Confédération, des cantons et des communes; toutes les entreprises privées et toutes les professions établies en Suisse, ainsi que tout leur personnel. En d'autres termes, seront astreints toutes les organisations publiques et privées, les hommes et les femmes, les Suisses et les étrangers, sans distinction: tous, dans ce domaine devront contribuer à l'effort demandé en faveur du pays.

Voysons un peu le détail du projet: L'indemnité journalière serait la suivante: pour les mariés ou les célibataires ayant charge de famille:

- a) indemnité dite de ménage de Fr. 2.50 à Fr. 4.50;
- b) indemnité pour enfants: Fr. 2.50 pour le premier enfant jusqu'à 15 ans; Fr. 1.— pour chaque enfant en plus jusqu'à 15 ans.

Il est spécifié que le montant total de ces indemnités ne doit pas dépasser le 80% du salaire.

Pour les célibataires sans charge de famille: Fr. 0.50 par jour.

Ces indemnités seraient versées par les administrations et par les entreprises aux jours réguliers de paye.

Les frais occasionnés par le versement des indemnités seraient à la charge:

- A. des employeurs et employés pour la moitié

B. de la Confédération pour l'autre moitié, étant bien entendu que la charge des employeurs et des employés ne saurait excéder le 4% des salaires, soit en fait 2% maximum à la charge des patrons, et 2% maximum à la charge des employés.

Moyennant ce versement mensuel, le patron sera ainsi déchargé de l'obligation de verser un salaire à ses employés mobilisés. Ceci pour le cas général et très probablement aussi pour le personnel à salaire fixe de l'hôtellerie, car pour le personnel à pourcentage, il n'est pas douteux que la contribution patronale établie sur cette base se révélerait rapidement insuffisante pour faire face aux indemnités accordées. Mais ceci est une autre histoire... Il appartiendra à nos représentants auprès des autorités de fixer les normes convenables. Nous aurons d'ailleurs l'occasion d'y revenir.

Quant au reste, et en ce qui concerne les questions générales touchant le personnel, vous avez appris, par la presse, que des négociations ont eu lieu, à diverses reprises avec les représentants des employés. Au cours de ces entretiens, les questions les plus importantes et les plus importantes ont été examinées dans un esprit d'entente réciproque, particulièrement en ce qui concerne:

La législation assurant la protection des employés.

La loi sur le repos hebdomadaire.

Les salaires aux employés mobilisés.

Les salaires aux employés congédiés par suite de la mobilisation générale.

L'action commune de la Société Suisse des Hôtels et de l'Union Helvetia auprès de la PAHO.

La réglementation des pourboires.

Ces négociations se sont poursuivies dans un esprit d'entente réciproque et l'on a senti que le danger qui nous menace tous avait l'avantage de nous rapprocher au lieu de nous désunir. Il ressort en tout cas de nos délibérations que les divergences qui nous séparent n'ont pas un caractère absolu et que l'Union Helvetia et la Société Suisse des Hôtels, par des concessions sur certains points, s'efforcent de trouver un programme minimum pour sauvegarder les intérêts professionnels dont nous dépendons, malgré tout, et les uns et les autres.

L'idée même d'un Tribunal arbitral mixte a surgi qui serait, semble-t-il, une solution heureuse pour liquider impartialement toute une série de petits conflits soulevés à chaque instant de part et d'autre, provenant généralement d'abus, tant du côté des employeurs, que du côté du personnel qui viennent toujours s'immiscer dans les discussions d'ordre général où ils n'ont que faire et où ils faussent les solutions que l'on serait disposé à apporter pour le bien de la collectivité professionnelle.

Me permettez-vous, à ce propos, de souligner sur le plan qui nous occupe, l'effort gigantesque enregistré à notre « Hôtel Suisse » à l'Exposition

## Que faire pour l'hôtellerie?

Une proposition à discuter

Des temps exceptionnels exigent des mesures exceptionnelles.

En temps ordinaire déjà, tout au moins en ce qui concerne les stations saisonnières, la capacité de l'hôtellerie suisse est plus forte que cela ne serait nécessaire. Par suite de la formidable diminution de fréquentation actuelle, cet état de chose peut être fatal, non seulement à quelques maisons, mais encore à des stations entières: deux ou trois hôtels pourraient maintenir leur exploitation sans perte, mais s'il y a dix hôtels ou plus qui se font concurrence, ils travailleront tous à perte.

La solution de ce problème est difficile, mais il faut néanmoins tenter de la trouver. Car, d'une part, la situation de l'hôtellerie ne permet pas de faire des dépenses irréversibles et même, qui ne seront jamais récupérées, mais, d'autre part, nous ne devons pas rester dans l'inaction.

A l'époque actuelle, la question des prix est extrêmement importante. Ces dernières semaines, nous avons pu constater que le coût de la vie augmentait, or, comme nous devons compter en même temps sur une forte diminution de la fréquentation, le rapport entre l'offre et la demande sera de plus en plus au désavantage de l'hôtellerie. Ceci aura naturellement pour conséquence que les hôtes chercheront toujours plus à exercer une pression sur les prix, alors que la hausse des prix des marchandises nécessaires à l'exploitation d'un hôtel exigerait impérieusement que nous augmentions aussi les nôtres. On ne peut remédier à cette situation qu'en déclarant les prix obligatoires. Comme une pareille solution se heurterait à de grosses difficultés si on voulait l'envisager pour toute la Suisse, il faut, pour le moment, trouver une solution locale ou régionale.

La proposition suivante est le résultat de ces considérations.

I. Les propriétaires d'hôtels d'une Commune ou d'une contrée déterminée autorisés par décret de la Confédération (Ordonnance spéciale du Conseil fédéral), et aux conditions suivantes: à former une coopérative de défense obligatoire qui a pour but de sauvegarder leurs intérêts vitaux.

II. Un tiers des propriétaires d'hôtels d'une Commune ou d'une contrée déterminée ont le droit de demander la fondation d'une coopérative de défense. Cette demande doit être adressée au président de la Commune ou d'une station d'étrangers se trouvant sur plusieurs Communes.

Dans les 14 jours qui suivent le dépôt de la demande, les autorités compétentes convoquent tous les propriétaires d'hôtels en une assemblée. La moitié des intéressés (représentant en même temps la moitié du nombre de lits dont dispose la Commune ou la station d'étrangers en question) se déclare pour la création de la coopérative de défense, celle-ci est déclarée fondée et tous les propriétaires d'hôtels ou de pensions et les personnes de l'endroit qui louent des chambres sont obligées d'y adhérer.

III. Le but de cette coopérative est de prendre toutes les mesures nécessaires pour protéger les intérêts vitaux de l'hôtellerie de la région: en premier lieu, en limitant le nombre de lits, soit par la réduction proportionnelle du nombre des lits disponibles, soit par la fermeture provisoire d'entreprises; en fixant les dates d'ouverture ou de fermeture de chacun des hôtels, etc. Un bénéfice d'exploitation éventuel devrait être réparti entre toutes les entreprises suivant des principes déterminés.

IV. Obligation pour chacun de participer à toute action de propagande qui aura été décidée.

V. Souscription d'emprunts pour fournir à la coopérative les moyens nécessaires à son activité.

Quant à l'organisation de la coopérative, organisation qui sera aussi simple que possible, elle sera fixée par des statuts normaux qui seront élaborés dans ce but.

Cette proposition donnera certainement lieu à maintes réflexions. Ce n'est peut être qu'à cette condition qu'elle pourra faire son chemin. Le marasme actuel des affaires doit hélas! compter avec une guerre qui durera plusieurs années.

Dr H. Seiler.

nationale, où grâce à la perspicacité de notre Directeur Monsieur le Dr Georges Clar, auquel je tiens à rendre ici un juste hommage, nous n'avons eu qu'à nous louer du personnel engagé. Il a été de tout premier ordre et a droit, lui aussi, à notre reconnaissance. Malgré la mobilisation générale qui fit tomber, du jour au lendemain, l'effectif du personnel de 143 à 35, malgré la loi zurichoise sur les contrats collectifs avec ses clauses limitatives, « L'Hôtel Suisse » a continué et est resté jusqu'au jour de sa fermeture l'hôtel modèle que nous avions conçu, puisque vers fin octobre encore, il atteignait et même dépassait par ses recettes les meilleures journées d'avant la mobilisation générale.

Résultat: pas de conflit sérieux avec la Direction, un seul recours pour toute la durée de l'Exposition, alors que dans d'autres entreprises il ne se passait pas de semaine dans certains cas même pas de jour sans qu'il y ait un litige apporté devant les tribunaux.

Cet unique exemple suffit à démontrer, je pense, l'effort fait et celui qui reste à faire.

Soyons malgré tout optimistes; cherchons dans une activité accrue la solution de nos peines, l'éloignement de nos soucis. Gardons



### Stellen-Anzeiger N°48

#### Moniteur du personnel

### Offene Stellen - Emplois vacants

Für Chiffre-Inserate Mitglieder Nichtmitglieder bis zu 4 Zeilen Spesen extra Mit Unter Chiffre werden berechnet Adresse Schweiz Ausland Erstmalige Insertion Fr. 3.— Fr. 4.— Fr. 5.— Fr. 6.— Jede ununterbrochene Wiederholung Fr. 2.— Fr. 3.— Fr. 4.— Fr. 4.50 Mehrzeilen pro Insertion mit je 50 Cts. Zuschlag berechnet. — Belegnummern werden nicht versandt.

### Den Offerten beliebe man das Briefporto für die Weiterleitung (lose aufgeklebt) beizufügen.

**Etagenportier**, tüchtig, für Jahresstelle gesucht. Ausführliche Offerten unter Chiffre 1323  
**Gesucht: jüngerer Hausbursche-Mithilfe** im Garten, Buffet- lehrer/lehrtöchter für erstkl. Restaurant Nähe Basel. Zimmer und Pension im Haus. Chiffre 1320  
**Jeune cuisinier**, sortant d'apprentissage, est demandé. Brasserie Bernoise, Genève. (1205)  
**Kaffee- und Angestelltenküchen**, tüchtige, erfahrene, für 20. Dezember gesucht. Offerten mit Bild, Altersangabe und Zeugnisabschriften an Chiffre 1319  
**Kochlehrling** in gutes Grossrestaurant in Basel gesucht, welcher mit gutem Schulzeugnissen wollen sich melden unter Chiffre 1318  
**Köchin**, junge, aus der Lehre entlassen, neben Patron gesucht. Offerten an Hotel Victoria, Hglo. (1294)  
**Küchenchef**, wenn möglich gelernter Patissier, mittleren Alters, mit besten Referenzen, von Sporthotel der Ostschweiz für Saison Dezember bis März gesucht. Offerten mit Lohnansprüchen unter Chiffre 1314  
**Officegouvernante**, gewandte, energische, für Ferienabteilung für einen Monat nach der Westschweiz gesucht. Eintritt sofort. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre 1322

### Stellengesuche - Demandes de Places

Bis zu 4 Zeilen. — Jede Mehrzeile 50 Cts. Zuschlag. Schweiz Ausland Erstmalige Insertion (bis zu 4 Zeilen) Fr. 3.— Fr. 4.— Jede ununterbrochene Wiederholung Fr. 2.— Fr. 3.— Postmarken werden an Zahlungstatist nicht angenommen. Vorauszahlung erforderlich. — Kostenfreie Eintragung in der Schweiz an Postcheckkassen V. Konto 85. Ausland per Mandat. Nachbestellungen ist die Inserat-Chiffre beizufügen. Belegnummern werden nicht versandt.

### Den Offerten beliebe man das Briefporto für die Weiterleitung (lose aufgeklebt) beizufügen.

### Bureau & Reception

**Sekretär-Geschäftsführer**, sprachkundiger, sucht kurze Saisonstelle, evtl. Ausst. (1294) Chiffre 98  
**Sekretärin**, tüchtig u. gewissenhaft, Deutsch, Franz., Engl., mit siml. einseh. Büroarbeiten bestens vertraut, sucht Stelle in gutes Passantenhotel. Chiffre 51  
**Sekretärin**, sprachkundig, mit langjähriger Praxis, sucht Stelle. Beste Referenzen. Offerten unter Chiffre 74  
**Sekretärin-Reception**, Stütze der Direktion, perfekt Deutsch und Franz., in Englisch gute Vorkenntnisse, sucht Jahres- oder Saisonstelle in gutes Hotel. Offerten unter Chiffre 108  
**Sekretärin**, 22jährig, Deutsch, Französisch, Englisch, bestens erf. fahren im Hotelbetrieb, sucht Stelle. Eintritt nach Belieben. Offerten erbeten unter Chiffre 125  
**Sekretärin**, treu und gewissenhaft, 4 Hauptsprachen (Recept. und Journalistin etc.), sucht Saison- oder Jahresstelle, evtl. Vertrauensposition. In Zeugnisse u. Referenzen. Chiffre 135  
**Sekretärin**, 33jährig, tüchtig, zuverlässig, 3 Hauptsprachen in Wort und Schrift, Kenntn. i. Ital., langj. Praxis in Journal. Kassa, Recept., Korrespondenz, sucht Stelle. Beste Referenzen. Chiffre 139  
**Sekretärin-Gouvernante-Directrice**, Frauen, gesetsten Alters, im Hotelfach durchaus erfahren, sehr tüchtig in Reception, Korrespondenz, Buchhaltung usw., sucht passendes Wirkungskreis. Erstklassige Referenzen. Bescheidene Ansprüche. Chiffre 143

### Salle & Restaurant

**Allesaalochter**, tüchtig, sprachkundig, arbeitsam, sucht Stelle. Chiffre 92  
**Barmann**, tüchtig, internat., Deutsch, Französisch, Englisch, Holländisch, Spanisch und Portugiesisch, sucht Saison- oder Jahresstelle. Erstklassige Referenzen. Offerten unter Chiffre 112

**Barmann-Oberkellner**, deutsch, französisch, englisch sprechend, mit guten Zeugnissen u. Referenzen, sucht Saisonstelle per sofort oder nach Vereinbarung. Offerten unter Chiffre 75  
**Barmann**, mit 1. Zeugnissen, versiert, sprachkundig, jung und vorzüglich präsentierend, sucht Jahres- oder Saisonstelle in gutes Haus. Offerten unter Chiffre 75  
**Barmann**, 29 Jahre alt, gut präsentierend, 4 Hauptsprachen sprechend, sucht Jahres- oder Saisonstelle in gutes Haus. Offerten erbeten unter Chiffre 144  
**Barmann**, sympathische, nette Erscheinung, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle für sofort oder Wintersaison. Offerten unter Chiffre 158  
**Buffetdame**, jüngere, gut präsentierend, sprachkundig, mit Zeugnissen, sucht Stelle in gutes Haus. Offerten unter Chiffre 73

**Buffetlehrtöchter**, Junge Wirtstochter, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle in gangbares Stadt-Restaurant als Buffetlehrtöchter. Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 118  
**Oberkellner**, eventuell Chef d'Étage, gesetsten Alters, sprachkundig, sucht passendes Engagement. Chiffre 119  
**Oberkellner-Sekretär**, Stütze des Patrons, 30 J., Ref., sprachkundig, sucht Posten als solcher oder jeder einschlag. Posten im Hotelfach. Chiffre 94  
**Obersaalochter**, tüchtig, selbständig, mit 1. Zeugnissen, sucht Stelle, evtl. auch im Tea-Room oder Restaurant oder irgendwelchen Vertrauensposten. Offerten unter Chiffre 111  
**Obersaalochter**, fach- und sprachkundig, sowie im Barservice gewandt, sucht Stelle in Jahres- oder Saisonbetrieb in Hotel oder Pension. Offerten unter Chiffre 126  
**Obersaalochter**, selbständig, sucht Stelle als solche oder andern ähnlichen Posten, evtl. auch in Saal-Restaurant. Chiffre 154

**Restaurantochter**, tüchtig, selbständig, gut präsentierend, mit guten Zeugnissen u. Referenzen, sucht Stelle für sofort in Restaurant oder Barservice. Offerten unter Chiffre 117  
**Restaurantochter**, 29jährig, tüchtig, Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre 81  
**Restaurantochter**, sucht Saison- oder Jahresstelle. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre 127  
**Restaurantochter**, 29jährig, tüchtig, Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre 81  
**Restaurantochter**, ehrliche, tüchtige, 4 Sprachen sprechend, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre 146  
**Saalochter**, junge, tüchtige, sprachkundig, sucht Saisonstelle in gutgehendes kleines Hotel. Engelberg oder Umgebung bevorzugt. Chiffre 93  
**Serviertochter**, junge, tüchtige, mit Sprachkenntnissen, sucht für sofort Stelle in nur gutgehendes Restaurant oder Hotel. Offerten erbeten an Hotel Victoria, Kirchstrasse 9, Brugg. Tel. 4118 (1253)  
**Tochter**, sprachkundig, sucht Saison- oder Jahresstelle für Saal, Restaurant oder Tea-Room. Offerten unter Chiffre 126  
**Tochter**, junge, tüchtige, sprachkundig, sucht passendes Engagement in gangbares Restaurant oder Saal. In Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre 145  
**Tochter**, gut präsentierend, 4 Sprachen, sucht Stelle in Restaurant, Saal oder Bar. Chiffre 159  
**Zwillingschwester**, deutsch, französisch sprechend (2 Jahre Aufenthalt in Paris), sucht Stellen als Serviertöchter in gangbares Restaurant. T. S. Schreyer, Vitenstr. 10, Bern. (1292)

### Cuisine & Office

**Bursche**, 47 Jahre, treuer, zuverlässiger, sucht Stelle als Küchenbursche oder Tellervascher. Gute Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 153  
**Casserolier**, Heizer, Reissiger, reinlicher Mann sucht Saison- oder Jahresstelle als Casserolier. Fr. 80.— bis 100.— monatlich. Eintritt 15. Dezember. Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 147  
**Chef de Cuisine-Pâtissier**, 33 ans, seul ou en brigade, sobre, très économe, avec grande pratique à l'étranger, cherche place et saison stable. Chiffre 96  
**Chef de cuisine**, excellentes références, cherche place, éventuellement seul ou même comme ouvrier dans une brigade. Libre de suite. Certifiés à disposition. Offres sous chiffre 98  
**Chef de cuisine** pouvant fournir de meilleurs références, cherche place de saison ou à l'année ou même comme remplaçant. Libre de suite. Offres sous Chiffre 107  
**Chef de cuisine**, ges. Alters, seit vielen Jahren in Grossbetrieb tätig, sparsam und tüchtig, erste Referenzen des In- und Auslandes, n. zeitgemässen Ansprüchen, mitfert, sucht Engagem. Chiffre 130  
**Chef de cuisine**, économe et de confiance, ayant travaillé seul dans de bonnes maisons, connaissance de toute la cuisine française, cherche place pour de suite ou date à convenir. Certifiés et réf. de tout premier ordre à disposition. Offres sous chiffre 98  
**Chef de cuisine**, mit besten Referenzen, restaurations- und pâtisseriesküche, hilfsdienstpflichtig, sucht Stelle, auch als Chef de Partie, oder evtl. Alleinchef. Karl Zeis, Are, Malters, Telefon Malters (K. Luzern) 700/83. Chiffre 140  
**Chefkoch-Pâtissier**, gesetsten Alters, tüchtiger, solider, sparsamer Arbeiter, sucht für sofort Stelle. Chiffre 141  
**Chefköchin**, routiniert, auch in neuzeitl. Ernährung und Diät bewandert, mit 18 Referenzen, sucht Stelle für sofort (1294) später, auch Aushilfe. Off. an B. Hartmann, Kurhaus Sonnenbild, Affoltern a. A. (142)  
**Chefköchin** (Alleinköchin) m. 18 Referenzen, in allen Teilen der Küche ganz selbstständig, sucht Saison- oder Jahresstelle, Graubünden bevorzugt. Zuschriften entgegen an M. Schadon, 2, Rue Petit Rocher, Lausanne. (1414)  
**Küchen-Personalköchin**, tüchtig und zuverlässig, mit besten Zeugnissen, sucht Posten für die Wintersaison in gutes Haus. Eintritt zirka 15. bis 20. Dezember. Offerten unter Chiffre 131  
**Koch**, jung, tüchtiger, als Volonier gesucht. Hat Gelegenheit, sich in Concreti auszubilden. Offerten mit Lohnansprüchen an Condolore Schneider, Davos. (243)  
**Kochlehrling**, 16jährig, fleissiger, zuverlässiger Bursche, der in der Küche gut bewandert ist, sucht Kochlehrling. Chiffre 115  
**Kochanwärter** sucht Gouvernante u. guten Chef oder Köchin für einige Monate oder Wintersaison. Etwas Vorkenntnisse. Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 142  
**Küchenchef**, gesetsten Alters, tüchtiger, solider, sparsamer Arbeiter, mit besten Empfehlungen, entreprenant, u. pätisserieskundig, wünscht Saison- oder Jahresstelle als Alleinchef. Offerten unter Chiffre 29  
**Küchenchef**, pätisserieskundig, mit langjähriger In- und Auslandpraxis, sucht passende Stellung. In Zeugnisse. Luzern, Zürich, Baden bevorzugt. Offerten unter Chiffre 76

**Küchenchef**, 37 J. alt, tüchtig, absolut solid, militärfrei, in Entrente bestens bewandert, sucht sofort Jahres- evtl. Wintersaisonstelle. Offerten erbeten unter Chiffre 67  
**Küchenchef**, 32 J. alt, tüchtiger strebsamer Arbeiter, sucht Saison- oder Jahresstelle. Engadin bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre 94  
**Küchenchef**, mit 1. Zeugnissen des In- und Auslandes, militärfrei, sucht Saisonstelle, auch als Alleinchef. Offerten unter Chiffre 95  
**Küchenchef**, ganz erstklassige Kraft, ökonomisch, arbeitsam, in allen Teilen der franz. Küche aus beste bewandert, sucht Saison- oder Jahresstelle. Offerten unter Chiffre 136

### Etage & Lingerie

**Gouvernante**, jüngere, in Etage, Lingerie und Office erfahren, sucht passendes Wirkungskreis. Eintritt sofort oder nach Vereinbarung. Offerten unter Chiffre 132  
**Jeune femme de chambre**, connaissait aussi service de salle, J. honnête, propre et travailleuse, excellents certificats, cherche place dans hôtel de saison ou à l'année. Offres à Mlle. Richard Suzanne, avenue Picot Rochement 21, Genève. (156)  
**Lingère**, 1. june, gel. Weissenstein, zuverlässig und (fachkundig) mit sämtlichen Arbeiten der Lingerie vertraut, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 133  
**Lingère**, gesetsten Alters, gewandt im Maschinenbetriebe, mit langjähriger Erfahrung im Berufs, sucht Jahres- oder Saisonstelle. Offerten an Postfachstelle 3153, Zürich, Hauptbahnhof. (134)  
**Lingère**, tüchtig und erfahren, gute Näherin, sucht Jahres- evtl. Saisonstelle. In Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 149  
**Zimmermädchen** und sprachkundig, mit besten Zeugnissen, sucht Jahres- oder Wintersaisonstelle als solche oder in Lingerie. Offerten erbeten an F. Meier, Fischerstr. 8, Luzern. (148)

### Loge, Lift & Omnibus

**Chasseur, Lütler oder Portier-Cond.**, Deutsch, Franz., Englisch. Offerten gel. an Ad. Rüegg, Carlton Hotel, Genève. (137)  
**Concierge**, Concierge-Conducteur, Ballenangeleiter (auch Receptier) in Hotel, sucht Saison- oder Jahresstelle, in einem Mann Hotel. Beste Referenzen vom In- und Ausland vorhanden. Dienstreif. Offerten unter Chiffre 49  
**Engagement**, Office-Portier, sprachkundig, sucht Stelle als Engagement. Gute Referenzen. Chiffre 145  
**Portier**, jung, sprachkundig, in sauberes, selbst. Arbeiten gewöhnt, dienstreif, sucht Saison-, Jahres- oder Aushilfsstelle. Offerten an A. K. B. Hüssli, Burggraben 5, St. Gallen. (105)  
**Portier-Hausbursche**, junger, 4 Hauptsprachen perfekt, gut präsentierend, mit 1. Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle als Alleinportier. Eintritt nach Vereinbarung. Chiffre 150  
**Portier**, tüchtig und sprachkundig, militärfrei, sucht Stelle als Etagenportier. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre 163

### Wakanzenliste des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefporto-Beläge für die Weiterleitung an den Stellendienst „HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

- 7283 Haus-Office-mädchen, sofort, Hotel 30 Betten, Aargau.
- 7284 Pâtissier-Aide de cuisine, erstkl. Hotel, Engelberg.
- 7285 Glätterin, Café-Personalköchin, Wintersaison, erstkl. Berghotel, Zentralschweiz.
- 7286 Jungere Allein-Saalochter, ital. sprechend, Hotel 50 Betten, Tessin.
- 7287 Hausmädchen, Hotel 40 Betten, Tessin.
- 7288 Pâtissier, Zimmermädchen, Saalochter, mittl. Berghotel, Graubünden.
- 7302 2 Commis de rang, Angestelltenzimmermädchen, Office-mädchen, Hilfspâtissier-Mangemädchen, Maschinenwäscherin, H. Wäscherin, Wintersaison, erstkl. Hotel, Arosa.
- 7311 Selbst. Köchin, Wintersaison, Hotel 40 Betten, Zentralschweiz.
- 7313 Haus-Küchenbursche, Hotel 60 Betten, Thunersee.
- 7315 Casserolier, Aide de cuisine (20-24jährig), Wintersaison, erstkl. Hotel, Zentralschweiz.
- 7319 Zimmermädchen (Möbille im Service), Hotel 30 Betten, Zentralschweiz.
- 7320 Küchenmädchen, Portier-Anfänger, Wintersaison, kl. Hotel, Graubünden.
- 7323 Restaurantochter, gut präsentierend, nicht über 25 Jahre, Jahresstelle, mittl. Hotel, St. Moritz.
- 7325 Glätterin-Stopferin, Wäscherin, Haus-Küchenmädchen, Küchenbursche, Commis de cuisine, Hotel 80 Betten, Wintersaison, Arosa.
- 7337 Zimmermädchen, Küchenmädchen, Hotel 60 Betten, B.O.
- 7342 File pour service des employés, hôtel ler. rg., Genève.
- 7343 Jüngere Heizer/Heizerin für Niederdruckkessel, erstkl. Hotel, Zentralschweiz.
- 7347 Kuchelehrer/lehrtöchter, sofort, kl. Hotel, K. Zürich.
- 7350 Hausmädchen (Möbille im Kochen und Service), Jahresstelle, Hotel 50 Betten, Graubünden.
- 7359 Küchenmädchen, Office-mädchen, Wintersaison, erstkl. Hotel, Graubünden.
- 7362 Personalköchin, Wintersaison, erstkl. Hotel, Graubünden.
- 7363 Küchenmädchen, Alleinportier, Hotel 40 Betten, Wintersaison, Arosa.

### Bains, Cave & Jardin

**Jeune-Caviste**, 24 ans, ayant bonne pratique, cherche place de caviste ou éventuellement de garçon de cave dans hôtel. Bons certificats à disposition. Offres sous chiffre 138

### Divers

**Buffetdame** oder Gouvernante, ältere, zuverlässig, mit besten Zeugnissen, sucht Vertrauensposten. Offerten u. Chiffre 100  
**General-, Etagen- oder Economat-Gouvernantenposten** gesucht von fachlich tüchtiger Person. Sprachenkenntnisse, bescheidene Ansprüche. Chiffre 151  
**General-Gouvernante**, gut präsentierend, in jedem Zweig des Hotelfaches versiert, sucht Vertrauensposten. In Zeugnisse und Referenzen. Chiffre 152  
**Gouvernante**, avec honnes références suisses et étrangères, cherche place comme gouvernante d'étages, d'économat, éventuellement d. clinique ou sanatorium. Offres sous chiffre 89  
**Gouvernante**, 28jährig, sprachkundig, sucht sofort Saison- oder Jahresstelle als Gouvernante, Stütze der Hausfrau oder Aide. Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 161  
**Hotelschreiner**, welcher zugleich Malen und Tapetieren gelernt hat und auch Porzellanarbeiten verrichten kann, sucht Stelle. Eintritt kann sofort erfolgen. Eigenes Werkzeug. Offerten unter Chiffre 123  
**Vertrauensposten** gesucht von tüchtiger Tochter. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre OF 2592 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof. [242]

### Wir bitten unsere Mitglieder je rasche Rücksendung des Offertmaterials besorgt sein zu wollen.

### An unsere Inserenten!

Wir bitten die Auftraggeber von Inseraten, daran zu denken, dass infolge der Mobilisation die Postbedingung inkl. Postcheckverkehr wesentlich verschlechtert wurde. Es ist daher notwendig, Bestellungen und ganz besonders aber die Zahlungen für Postcheckkonto mindestens zwei Tage früher vorzunehmen, da uns solche Einzahlungen sonst erst Mittwoch nachmittag, also zu spät, zukommen. Inseratenschluss ist wie bisher am Dienstag abends 6 Uhr.  
Administration der Schweizer Hotel-Revue.

### SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst „HOTEL-BUREAU“  
Gartenstrasse 112 BASEL Telephone 27.938

### Vakanzenliste des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefporto-Beläge für die Weiterleitung an den Stellendienst „HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

- 7283 Haus-Office-mädchen, sofort, Hotel 30 Betten, Aargau.
- 7284 Pâtissier-Aide de cuisine, erstkl. Hotel, Engelberg.
- 7285 Glätterin, Café-Personalköchin, Wintersaison, erstkl. Berghotel, Zentralschweiz.
- 7286 Jungere Allein-Saalochter, ital. sprechend, Hotel 50 Betten, Tessin.
- 7287 Hausmädchen, Hotel 40 Betten, Tessin.
- 7288 Pâtissier, Zimmermädchen, Saalochter, mittl. Berghotel, Graubünden.
- 7302 2 Commis de rang, Angestelltenzimmermädchen, Office-mädchen, Hilfspâtissier-Mangemädchen, Maschinenwäscherin, H. Wäscherin, Wintersaison, erstkl. Hotel, Arosa.
- 7311 Selbst. Köchin, Wintersaison, Hotel 40 Betten, Zentralschweiz.
- 7313 Haus-Küchenbursche, Hotel 60 Betten, Thunersee.
- 7315 Casserolier, Aide de cuisine (20-24jährig), Wintersaison, erstkl. Hotel, Zentralschweiz.
- 7319 Zimmermädchen (Möbille im Service), Hotel 30 Betten, Zentralschweiz.
- 7320 Küchenmädchen, Portier-Anfänger, Wintersaison, kl. Hotel, Graubünden.
- 7323 Restaurantochter, gut präsentierend, nicht über 25 Jahre, Jahresstelle, mittl. Hotel, St. Moritz.
- 7325 Glätterin-Stopferin, Wäscherin, Haus-Küchenmädchen, Küchenbursche, Commis de cuisine, Hotel 80 Betten, Wintersaison, Arosa.
- 7337 Zimmermädchen, Küchenmädchen, Hotel 60 Betten, B.O.
- 7342 File pour service des employés, hôtel ler. rg., Genève.
- 7343 Jüngere Heizer/Heizerin für Niederdruckkessel, erstkl. Hotel, Zentralschweiz.
- 7347 Kuchelehrer/lehrtöchter, sofort, kl. Hotel, K. Zürich.
- 7350 Hausmädchen (Möbille im Kochen und Service), Jahresstelle, Hotel 50 Betten, Graubünden.
- 7359 Küchenmädchen, Office-mädchen, Wintersaison, erstkl. Hotel, Graubünden.
- 7362 Personalköchin, Wintersaison, erstkl. Hotel, Graubünden.
- 7363 Küchenmädchen, Alleinportier, Hotel 40 Betten, Wintersaison, Arosa.

Toujours en stock formulaires  
**Note de Semaine**  
**Note pour Passants**  
en feuilles ou en carnets avec doubles  
Imprimerie **Hotella**, Gstaad

**Universal-Snül- und Reinigungspulver UVA**  
Seit Jahren in erst. Hotels, Restaurants, Condoleoren, Buffets, Sanatorien etc. in ständigem Gebrauch. UVA ist Soda-Säurefrei, unschädlich, es reinigt, entbleicht, entkalkt und wird verwendet für Glas, Porzellan, Silber, Fenster, Spiegel, Badewannen, Toiletten, Türen, Wände, Böden, Küchenwäsche, Unbekleideter, Rollern, Radiatoren, Geschirz- und Wäschemaschinen etc. Sie verringern damit Ihr Unkostenkonto über Putzmaterialien und Neuschaffungen bedeutend. — Referenzen zu Diensten. Verlangen Sie Offerte. Schweizer Fabrikat.  
ALLEINHERSTELLER  
**JOS. FEDERSPIEL PFLUGSTR. 17 ZÜRICH 6**

**Geschäfte für Hotels**  
liefert prompt und billig  
**Zentralbureau Schweizer Hotelier-Verein**  
Basel 2  
Gefl. Musterbogen verlangen

**PRIMA**  
**Seifen u. Waschmittel**  
liefert zu Tagespreisen  
Chemische- und Seifenfabrik Stalden, Konolfingen

**GESUCHT**  
für Grossrestaurant, deutsche Schweiz  
**Garderobiere**  
deutsch und französisch sprechend. Offerten unter Chiffre G. R. 2525 an die Hotel-Revue, Basel 2.

**Maître de plaisir**  
**Tanzpaar**  
I. Kraft, confieriert in 4 Sprachen, erfohr: Bal-Arrangements, Dekoration, sämt. Indoor-Amusements, sucht Winterengagement  
Zeitgemässe Ansprüche. Offerten unter Chiffre H. B. 2525 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Ich komme**  
überall hin, um Abschlüsse, Nachfragen, Neuarrangements, Inventuren zu besorgen u. Bücher zu ordnen  
**Emma Eberhard**  
Bahnhofstrasse 100, Zürich  
Telephon Kloten 937.207  
Revisions-Experten

**Alles zum Waschen und Reinigen**  
liefert prompt & billig  
**ESWA**  
Einkaufs-Centrale für schweizerische Wäscherei-Betriebe  
- Zürich -  
Dreikönigsstrasse 10, Telephon 32.808  
Gegründet 1912

**ENKA**  
für blendend weisse Tisch- u. Bettwäsche  
Seifenflocken  
sehr ausgiebig und stark schäumend  
Fleckenreinigungsmittel gegen Fett- und Oelflecken, Rostflecken, Tintenflecken etc.  
Schmierseifen, Putzseifen, Fensterputzlappen, Scheuertücher, Schutzpapier etc.  
Prompte Bedienung bei direkter Bestellung!



# Es ist nicht wahr

daß uns die Sanierung der eidg. Pensionskassen, statt eine volle Milliarde, „nur“ 365 Millionen kosten soll, wie das „Verständigungs“-Komitee behauptet.

Zum Glück haben wir nämlich noch Bundesräte, die dem Volke die Wahrheit nicht zu beschönigen suchen.

In seinem Vortrag vom 23. November im Zürcher Kongreßgebäude erklärte

## Bundesrat E. Wetter

Chef des Eidg. Finanzdepartements:

Wenn wir also heute von einem Defizit in den Versicherungskassen reden, so heißt das nicht, daß die Kassen in Geldverlegenheit seien. Sie sind nicht etwa bankrott; aber es ist für beide Kassen zusammen ein zufälliges Kapital von über einer Milliarde Franken nötig, wenn die Versicherung allen Pensionierten und noch zahlenden Mitgliedern gegenüber ihre Verpflichtungen in Zukunft restlos erfüllen soll.

Am Defizit und an der Zahl läßt sich nicht rütteln. Strittig kann nur sein der Verteilungsschlüssel, freiten kann man nur darüber, wie viel vom Defizit der Bund und wie viel das Personal übernehmen soll.

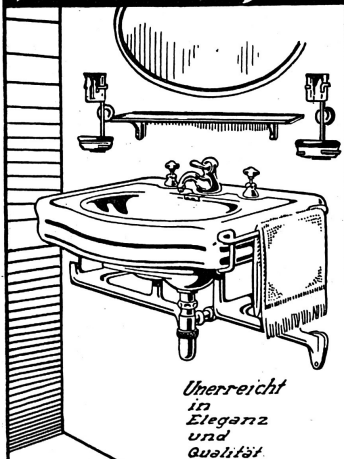
Wenn einer es weiss, was uns die eidg. Pensionskassen noch kosten sollen, so ist es unser Finanzminister.

# 3. Dez. Nein

Das Referendumskomitee.

**REVUE-INSERTATE**  
halten Kontakt mit der Hotellerie!

**TROESCH'S**  
HOTEL-  
ZIMMER-TOILETTE  
*Triumph*



*Überreicht  
in  
Eleganz  
und  
Qualität.*

**TROESCH & CO., A.-G.**  
BERN - ZÜRICH - ANTWERPEN

Wir halten am Lager: Komplette

**Hotel-Buchhaltungen**

Extra-Anfertigung in kürzester Frist

Verlangen Sie den Spezial-Katalog

**Koch & Utinger · Chur**

Grossrestaurant sucht

**Schenkbursche**

nur Kraft, welche schon in analogen Betrieben tätig war. Offert. unt. Chiffre S. H. 2260 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Zu verkaufen moderne vollbesetzte

**Privatpension**

(23 Betten) in nächster Nähe Hauptbahnhof Zürich. Nötiges Kapital Fr. 25.000.—. — Geft. Offerten unter Chiffre P. R. 2255 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Von Hotelerehepaar zu pachten gesucht

**Hotel-Pension**

Kauf später nicht ausgeschlossen. Franz. Schweiz bevorzugt. Nur rentables Geschäft kann berücksichtigt werden. Offerten unter Chiffre B. O. 2244 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.



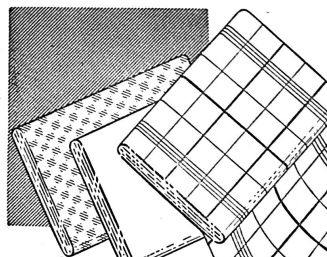
Grosse Auswahl in

**Hotel-Journalen**

(7 verschiedene Liniaturen. Vorteilhafte Preise für Extra-Anfertigungen)

GSTAAD

Hotelia-Verlag, Gstaad



*Leinen*

immer von der

LEINENWEBEREI  
**LANGENTHAL A. G.**  
IN LANGENTHAL

**Bordeauxflaschen**

grün und weiss, 70 und 35 Zentimeter. Wein- und Likörfaschen in allen gebräuchlichen Formen. Lieferung von jedem Quantum in Leihharassen.

**Glashütte Bühlach A. G.** in Bühlach  
Telephon Nr. 5 Illustrierte Preisliste

A vendre de suite ou époque à convenir, pour cause de maladie

**Hôtel**

dans le Jura bernois, situé sur bon passage. Bonne existence pour personnes du métier. Conditions favorables. Ecrire sous chiffre P 5122 à Publicitas Bienne.



**Hotel-Mobiliär**

wenn Sie oder technische Einrichtungen zu kaufen suchen oder zu verkaufen haben, so lassen Sie eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue erscheinen.

Horgen-Glarus-Stühle sind beste Schweizer Qualitäts-Arbeit.

**HORGEN-GLARUS**



A.-G. Möbelfabrik  
Horgen-Glarus in Horgen

**Eine gute Stelle**

finden Sie rasch durch den Argus der Presse, Geft. (gegr. 1896), welches Ihnen täglich die in der In- u. Auslandspreise erscheinenden Stellenangebote übermittelt. Verlangen Sie Gratisprospekt u. Referenzen. Tel. 44.005.

Libre pour saison d'hiver

**Duo de Bar**

lère force (Suisses de Londres), Piano, Akkordeon, Trompette, Contrebasse, Batterie, Micro (chant). Offres à Roy and George, Le Perroquet, Montreux.

Hotellangestellter im Aktivdienst sucht

**Korrespondenz**

mit Fräulein

(wenn möglich Englisch). Offerten unter Chiffre C. J. 2254 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

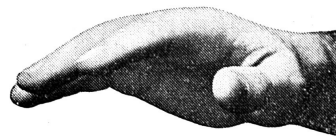
Zwei Brüder suchen Stelle für sofort, der eine als

**Portier, Liftier oder Conductor**

er spricht deutsch, französisch und englisch, der andere als

**Küchen- oder Officebursche**

Beide haben gute Zeugnisse. Off. unter Chiffre J. L. 2257 an die Hotel-Revue, Basel 2.



„Winterthur“ - Versicherungen gewähren vollkommenen Versicherungsschutz zu vorteilhaften Bedingungen.

Nähere Auskunft über Unfall-, Haftpflicht- und Lebens-Versicherungen kostenlos durch die

„Winterthur“

Schweizerische  
Unfallversicherungs-Gesellschaft  
Lebensversicherungs-Gesellschaft

Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins genießen bei Abschluss von Dritt-Haftpflicht- und Unfall-Versicherungen für das Personal besondere Vergünstigungen.

Jeune homme, Suisse français, cherche place comme

**apprenti sommelier**

en Suisse allemande, ayant bonnes notions du service. Faire offre sous chiffre M. T. 2251 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

HOTELIER expérimenté connaissant 3 langues, cherche

**Hôtel**

à reprendre, soit comme directeur, ou gérance location, de préférence dans principaux centres de la Suisse. Offre sous chiffre H. R. 2256 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

**Mit PER**

rasche und gründliche  
Reinigung von Geschirr,  
Glas, Lavabos, etc.

Die fettlösende Wirkung  
von PER verleiht ihm  
einen hohen hygienischen Wert.

Henkel & Cie. A.G., Basel

RD 31 b

**SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE**  
LUZERN

**WINTERKURSE:**

**Fach und Sprachen (Büro):** 9. Januar bis 6. April

**Servierkurse:** 9. Januar bis 10. Februar

Vorgeübte: 12. Februar bis 9. März

**Kochkurse:** 9. Januar bis 29. Februar, 4. März bis 27. April

**Spezialkurs:** Mixen, Wein- u. Kellerkunde, Spezialprospekt verlangen

Schulprogramm sofort auf Verlangen.

Telephon 255 51

**Ihre Gäste telefonieren**

und Sie selbst auch, legen die Muschel ans Ohr, vor den Mund. Da ist doch bestimmt eine **regelmässige Reinigung** des Apparates selbstverständliche Pflicht und Höflichkeit. Wir besorgen Ihnen diese Telefon-Reinigung im Abonnement.



**NEROFORM** Schweiz. Telefon-Desinfektionsgesellschaft A.-G.

(Überall vertreten durch die „Securitas“)